

www.e-rara.ch

Chronik der Burg Wildegg von 1584 bis 1684

Pichler, Luise

Zürich, 1907-1911

Zentralbibliothek Zürich

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-140316>

Kapitel 10. Junker Hans Thürings landwirtschaftliche Aufzeichnungen, Tagebuchblätter und Lebens-Ende.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelnformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Kapitel 10.

Junker Hans Thürings landwirtschaftliche Aufzeichnungen, Tagebuchblätter und Lebens-Ende.

Nachdem wir Hans Thüring III in seinem Walten als Familienvater verfolgt haben, wollen wir zwei Dezennien zurückgehen, um ihn als tätigen und einsichtsvollen Haushalter zu betrachten.

Der Regierungsantritt des neuen Herrschaftsherrn geschah durch einen öffentlichen Akt im Beisein seines bisherigen Vogts, des Junkers Schultheißen von Brugg und seiner nächsten Verwandten.

Wir lesen:

„Auf Donnerstag den 12^{ten} November 1640 hat der Wolede und Gestrenge Junker Hans Düring Effinger von und zu Wildeck in Gegenwart der auch Woledele Junker Hans Friedrich Effinger, Hans Meyß von Zürich und Hans Hartmann von Hallwyl zu Schaffsen, seiner fründlichen lieben Vetteren und Schwägern, den Twing zu Mörigen und Holderbank zum ersten Mal besetzt wie folgt:

Gerichts Vogt: Stoffel Briner. — Gerichtssähen: Augustin Zingg, Jakob Lüpold, Fridli Zimbermann, Valli Schmid, Joggeli Meyer, Rudi Vischer, Hans Ulrich Rey, Joggeli Gebhardt. — Sigrift: Samuel Hartmann. — Stürmeyer: Vogt Briner. — Chorrichter: Vogt Briner, Valli Schmid, Jakob Lüpold, Joggeli Meyer und Gebhardt. — Vürüt: Augustin Zingg, Fridli Zimbermann, Joggeli Meyer. — Färläufer: 6 Mann. — Brunnenmeister für Mörigen: Rudi Vischer. — Wirth für Mörigen: Stoffel Briner, der Vogt. — Brunnenmeister für Holderbank: Valli Schmid. — Sigrift für Holderbank: Melcher Schmid.

Diese Twingerneuerung, oder, wie man sie auch nannte, Gerichts-Herrlichkeit, geschah sonst jeweils anfangs Dezember und wurde mit einer Ansprache des Gerichtsherrn eingeleitet und durch die Eidesleistung der Ernannten beschlossen.

Die folgenden Twingbesetzungen fanden im Dezember 1641, 1647 und 1651 statt. Von 1640 fangen auch die Aufzeichnungen Hans Thürings an, die er mit zierlich fester Handschrift in seinen Hausrodel einträgt.

Hausrodel angefangen Anno 1640.

Gott allein die Ehr,
dient bis auf 1656 und so Gott gefällig noch weiterst.
H. D. Effinger von Wildegg.

(Wir führen nur das erste Jahr als Norm aller folgenden an.)

„Hernach folget, was es durch Gottes reichen Segen 1640 gegeben hat.“

An Korn ohne das Samenkorn . . .	33 Malter.
An Garben sind gewesen . . .	1180 "
An Roggen ohne den Samen . . .	28 Mütt.
An Haber	8 Malter.
An Wyn ungefähr	46 Saum.

„Wofür Gott höchlich sei gedankt.“

Der Gutsherr hatte mit seinem „Lähenpuren“, Hans Bylandt von Veltheim, einen Lähenbrief auf Halbpacht abgeschlossen; doch mußte er ihm öfter mit Getreide und landwirtschaftlichen Geräten beispringen.

Der Reinertrag von zirka 10 Jucharten Reben variierte je nach den Witterungsverhältnissen zwischen 12 und 144 Saum (à 150 Eiter). Er galt von 5 bis 16 Gulden, in guten Jahren weniger, in geringen mehr. 1661 war das beste Weinjahr, 1648 das wenigst ergiebige. Die Preise wurden noch nicht durch Einfuhr aus dem Ausland gedrückt.

„Im Jahr 1644.“ schreibt Junker Thüring, „schien es im Frühling nach einem heftigen Reiffen, als ob es keine Maaß Wein geben könnte, und doch ergaben die Reben im Herbst 23 Saum. Der Saum galt diesmal 16 Gl.“

Diese Angaben sind durch die Narauer Chronik bestätigt, die sagt:

„Am 28^{ten} April und 4^{ten} Mai sind die Weinreben und Obstbäume erfroren. Dennoch haben die Reben im gleichen Jahre noch einen guten Herbst gegeben. Dem Frost ging am 26^{ten} April ein starkes Erdbeben voran.“

Nach einem warmen Sommer konnte die Weinlese schon Anfang September stattfinden; dabei muß man aber bedenken, daß zu jener Zeit noch der alte Julianische Kalender galt und somit die früheste Weinlese auf den 14^{ten} September gegenwärtigen Stiles fiel. Immerhin ein früher „Leset“. So war es im Jahr des Bauernkrieges, und die 92 Saum, die der Herbst spendete, brachten einen erwünschten Ersatz für das Getränk, welches die immer durstigen Kriegsgurgeln während der Besatzung des Schlosses hinuntergestürzt hatten.

Wir führen folgendes Abkommen wörtlich an, um einen Begriff damaliger Sprachweise zu geben.

March und Verkommnus Brief

zwischen der

Bauersame im Auhof und den Herrschaften Casteln und
Wildenstein.

Wir Hans Friederich von Hallweil zu Schaffsheim als gebotener vormündlicher Verwäser des wohlledn Adalberts von Müllinen, meinen lieben Vettters zurückgelassenen Erben der Herrschaften Ruchenstein und Auenstein an einem Theil und des auch wohlledn und gestrengen Hans Friederich Effinger von Wildegk, Schultheiß der Stadt Brugg, meinem lieben Schwager an dem andern Theil thun kund allermänniglich, aldann die ehrbaren Gebrüder Kirchhofer, die Puhren auf dem Auhof, oftmalen vor uns erschienen und höchlich geklagt wie der vor alten Zeiten von ihnen besefene Hof in der Au als ein sonderbarer Stäckhof zu beiden Häusern Auenstein und Wildenstein mit

mächtig schwären Grund und Bodenzinsen beschwärt, welche ihre Voreltern und sie bisher jährlich abrichten mußten. Beineben haben sie die Au-Puhren von ihren Eltern und andern glaubwürdigen Personen mehrmals hören sagen, wie auch der Augenschein mitbringe, daß vor alten Zeiten durch und von der Aaren als einem ungestümmen Wasser vor diesem Hof eine schöne und große Weite Erdreich sonderlich Mattland hinweggeflößt worden sei, aber von den Besitzern beider Herrschaften Auenstein und Wildenstein ihnen an ihrem alt bestimmten Bodenzins nichts abgangen oder nachgelassen worden sei was ihnen sehr beschwärllich fallen thue — Und uns ausdrücklich ankehrt und gebeten entweder, daß von dem Erdreich, welches die Aare zuhin gelegt, sonderlich oben an mein Billgerams von Mülinen Schachen, zu ihrem Hof gerechnet werden, oder ihnen an dem Bodenzins wie billig nachgelassen, damit sie ihr Vieh Weidgangs und die Haushaltung mit Brennholz desto besser erhalten und schuldigen Bodenzins geben und entrichten können. Ausfagen der Zeugen:

Erslich hat Sebastian Käller von Auenstein gesagt, daß neben dem Hof in der Au zwischen demselben und der Aahren des Schiffwegs in dem Grien und Schachen 6 Bündten gewesen, deren sein Vater selig genuzet. Des Zeugen Vater und Wilhelm Egger haben ein jeder von seiner befehlenen Bündten dem Puhren und Besitzer dieses Anhofes jährlich Zins geben müssen nämlich ein Huhn und einhundert Eier. Als aber darnach solche Pündten bis an ein klein Stück von der Aaren hinweggeflößt und der Schiffweg herwärts und neben diesem Anhof abhin gangen und gefallen, habe Junker Effinger von Willdegk zu Willdegk oben zu enerthhalb dem Schiffwäg gegen seinem Schachen verblieben Stück Pündten Joachim und Hans Othen zu bauen verwilligt, das aber dieser Zeit auch allerdings durch die Aaren hinweggeflößt.

Jakob Joho von Auenstein hat vor den Gerichtsvögten von Schinznacht, Veltheim und Auenstein, die gegenwärtig waren, gezeuget, daß die oben angeführten Pündten gewesen, die den genannten Personen von dem Aupuhren verliehen — Hannes Oth hat gesagt er wüße sich wohl zu befinden, daß zwischen dem Schiffsweg, der Aahren und dem Anhoof vor Jahren etliche Pündten gewesen, derselben eine der Kilchhofern Vater seiner Schwöster, des Zeugen Mutter neben anderer Erbschaft zur Ehesteuer geben, darnach als selbige Pündten von der Aahren hinweggeflößt, habe der Puhren Vater, des Zeugen Mutter, für solche Pündten ersetzt 20 Guldin. — Nachdem wir nun solch gründlichen Bericht und Unterricht vernommen, darneben auch zu Gemüth geführt, mit was ziemlich starken Bodenzinsen dieser Anhoof beiden Häusern Wilden- und Auenstein verpflichtet, erklären wir uns rund und heiter dergestalten, daß alles Erdreich, Grien und Schachen, was dieser Zeit und in des künftig zwischen der Aahren dem rechten Schiffweg und dieserem Anhof nach uffon und abhin, wie die March angibt und erleutert den Kilchhofern ihren Erben und Nachkommen zu dieserem Anhoof mit Grund und Boden zu Matten, Aeckern, Rüttinen, Holztes und Weidgangs, so wohl als anderer in diesem Hof gelegenen Veldt sollen zu nützen und zu genießen haben, ohne unser und unser Nachkommen einredens versperren. Zu diesem Zweck ist von den abgeordneten Geschwornen einige Marchstein errichtet worden. Und steht der erste Stein oben an dem Haag zwischen Junker Billgerams von Mülinen Müllimättlein und der Kilchhofern Neumättlein. folgen einige Andeutungen über die Richtung dieses und der übrigen Marchsteine, vide Original.

Bei seinem Antritt anno 1640 fand der neue Gutsherr Keller und Speicher wohl versehen und wußte daher nicht, wo er seine großen Kornvorräte unterbringen sollte. Es fehlte eine größere Scheune, und man sah sich genötigt, das Getreide auf den hohen Burgfried, den Habsburger Turm, zu schütten und das Übrige im Kornhaus über dem Marstallkeller und im Rebhaus unterzubringen.

„Auf des Junkers zeitlich gethanes Gesuch vergönnen der Schultheiß und Rath von Bern ihrem edelsten und getreuen Burger Hans Dietrich Effinger, Herrn zu Willdegk, daß er sein Getreid, so sich auf 300 Mütt belaufen thut, künftiglich bei dem Haus oder anderen unsern eidgenössischen Orten, nach seiner besten Gelegenheit abthun und debittieren möge.“

Die Ausfuhr des Getreides über die Landesgrenze war streng verboten. In Deutschland hatte der 30 jährige Krieg alles verzehrt und verwüstet, und es lag den Kornwucherern die Versuchung nahe, die heimischen Vorräte mit großem Gewinn auszuführen, zum Schaden des eigenen Landesbedarfs, wo ohnedem die Kornpreise hoch genug standen.*)



Kirchgang der Schloßherrschaft.

Die ersten Jahre von Junker Thürings Verwaltung wurden durch mancherlei Natur-Ereignisse beunruhigt, so durch öftere Erderschütterungen und Überschwemmungen. Die Aarauer Chronik erwähnt das Erdbeben vom April 1644, das, von Sturm begleitet, vielen Schaden an Gebäuden und Bäumen anrichtete. Auch in den Jahren 1648 und 1650 lesen wir von Erdbeben. Letzteres erschütterte im September und Oktober die ganze Schweiz. 1652 fiel eine beträchtliche Menge Schnee, der viele Bäume niederlegte. WassergröÙe und Wassermangel, kalte und milde Winter wechselten wie heutzutage miteinander ab. 1654 war die Aare so klein, daß man mit Wagen hindurchfahren konnte. Der Winter von 1658 auf 59 brachte weder Schnee noch Frost. Um so kälter war's 1660, wo Bäche und Seen zufroren. Der Pestseuche von 1666 und 1667 ging 1665 ein Kometstern voraus,

*) Das Malter Dinkel oder Spelt wog 260—280 \bar{a} Kernen 144—148 \bar{a} Bohnen 156—160 \bar{a}
 Hafer „ 380—400 „ Gersten 124—128 „

der das ganze Jahr am Himmel prangte, nicht ohne beim Volk große Besorgnisse zu erregen.



Weinlese.

Aus Johann Cöleri's Calendarium Perpetuum. Wittenberg 1516.

Nach und nach hatte sich das Rebgewächs in der Gemeinde Möriken so sehr vermehrt, daß die Schloß-Trotte (Kelter) für einen reichen Herbstertag nicht mehr genügte. 1651 bewilligte der Herrschaftsherr seinen Untertanen, eine neue Weintrotte an ihre Zehntenscheuer anzubauen. Dagegen soll der vom Junker dahin beordnete und beeidigte Trottmeister von der Gemeinde Lohn und Speise empfangen und den Trottwein als Entschädigung im Schloß abliefern. Anno 1654 verkauft Hans Thüring ein „Purengut“ zu Möriken, bestehend aus zwei Häusern, samt den dazu gehörenden Baumgärten, ferner 11 Mannwerk im Bünzthal, genannt die Winterlimatt und 16 Jucharten Ackerland. Es war dies wohl das früher angeführte, dem Junker Schultheiß gehörige Gut, das nach dessen Tode seinem Vetter in Wildegg zugefallen war. — Dagegen erwirbt er kleinere, an sein Land anstoßende Grundstücke, die zusammen zirka 10 Jucharten ausmachen. — 1667, kurz vor seinem Tod, kauft Thüring 3 Jucharten in der Mühle und Hornimatt vom Schultheiß und Rath in Lenzburg. Ein Baschi Suter führt als Schaffner Aufsicht über das verlassene Besitztum Wildenstein.

1657 wird eine Streitigkeit zwischen Villnachern und Amiken wegen der Nutzungen in den Rysgründen an der Aare beigelegt. Vermittler sind: der Hofmeister Engel zu Königsfelden, der Landvogt von Grafenried zu Schenkenberg und Rudolf von Diesbach, Landvogt auf Lenzburg. Vertreter für Villnachern sind: Thüring von Hallwyl und für Amiken der Comthur von Leuggern Johann Ulrich

von Sonnenberg. Da Hans Thüring mit einem Teil von Villnachern belehnt war, wird er wohl an diesen Verhandlungen teilgenommen haben.

Auf dieser selben, oder einer gleich genannten im Veltheimer Bann gelegenen Risi oder Rischmatt, hat sich die Schwester des berühmten Dichters, Conrad Ferdinand Meyer, die ihm so viele Jahre mit ihrem feinen poetischen Verständnis zur Seite stand, ein Chälet erbaut, wo sie angesichts der Burgen von Habsburg und Wildegg in beschaulicher Stille ihre Erinnerungen durchgeht und ihren Lebensabend zubringt.

Im gleichen 1657^{ten} Jahr führt der Junker von Wildegg Klage gegen David Kieser in Lenzburg „wegen widerrechtlichen Fischens, als einen Eingriff und Frevel in das Fischereirecht des Schlossherrn zu Wildegg“. Auch hatte er sich gegen die Übergriffe der Veltheimer Bauersame an seinem Besitz zu Wildenstein zu wehren.

Wie in der äußern Politik, so gibt es auch im Privatleben und den heimatischen Verhältnissen Kriegs- und Friedensjahre. Von 1658 findet sich ein Spruchbrief, darinnen Jakob Döbelin, der Müller von Meisterschwanden, wegen ausgestoßener Schmähworte dem Junker Effinger von Wildegg Satisfaktion geben muß.

Ungerechte Handlungen brachten unsern sonst leutseligen Gerichtsherrn bald in Harnisch, und er konnte dann recht scharf auftreten, wie wir dies aus dem Konzept eines Briefes von 1659 an Obervogt Nötiger auf Schenkenberg sehen. Wegen irgend eines Vergehens hatte Thüring, als Oberherr von Wildenstein, den Chorweibel von Veltheim in Gefangenschaft setzen lassen. Darüber beim Obervogt großer Lärm, ebenso bei den Herren Geistlichen des jenseitigen Ufers.

Junker Thüring schreibt am 18^{ten} November 1659:

„Monsieur et très honoré Baillif et Voisin.

Es ist bekannt, daß in Wildensteinischen Gerichten die Zeit hero, entgegen Brief und Sigell, heiter gehandelt worden ist, und, daß ich den Chorweibel in Gefangenschaft gelegt, will ich mich verantworten, wo man will. Wehre zu wünschen, daß die, wo geistlich genambset werden, sollten nicht so viel Oell ins Feuer mischen, so würde es vielleicht nicht so heiß brennen.

Erbiet mich gegen den Herrn Obervogt, so er's begehrt, mündlicher Conferenz. Und wehre mir nicht lieb, whan wir weiterst in Angelegenheiten kommen theten, da nichts als viel Widerwillen gebehren möchte. Dies hab' ich auf das Deinige andüten wollen. Und verbleib dabei.

Und was den andern Punkt betrifft, nämlich, daß er mir nicht zu meinem Recht verhelfen wolle, hat der Schwager von Lenzburg (Landoogt von Diesbach hatte die Schwester der Frau Salome geheiratet) mir soliches im Namen des Herrn Obervogts communiziert . . .“

Diesem demokratisch gesinnten Obervogt Nötiger, der bei seinen adeligen Nachbarn nicht beliebt war, gebührt doch das Verdienst, die Schwefelquelle, welche im Schachen des Schinzbacher Dorfes hervorquoll, in einen Behälter geleitet und 1660 auf dem linken Ufer ein Bad und Gasthaus zu deren Benützung errichtet zu haben. Durch Veränderung des Flußlaufes kam die Quelle später dem rechten Ufer näher, und das neue Bad wurde anfangs richtiger „Habsburger Bad“ genannt.

Wie in Wildenstein, so befand sich auch in Wildegg, da, wo der Kuh- und Pferdehain eingebaut ist, ein festes Gewölbe, das als Gefängnis diente. In diesem Verließ wurden Holzfrevler, böse Buben und freche Bettler bei Wasser und Brot mit kurzer Haft bestraft. Für schwere Vergehen brachte man den Delinquenten auf die feste Lenzburg, in deren Nähe sich der aufgerichtete Galgen befand, der auch den verstocktesten Sünder erzittern machte.

Die Bettelordnung von 1643 verfügt Gefängnis über einheimisches, arbeits-scheues Bettelvolk, wogegen fremdes, fahrendes Gesindel ausgewiesen werden soll. Jede Gemeinde sei jedoch angehalten, ihre Armen selbst zu versorgen.

Die Streitigkeiten um das Wasserrecht zwischen den Niederlenzern und dem Junker von Wildegg ziehen sich durch die ganze Zeit seiner Verwaltung hin. Immer wieder klagt der Oberherr, daß ihm die Niederlenzer sein Wasser zum Betrieb der Hellmühle entziehen.

Am 10^{ten} August 1643 schreibt der Rat von Bern nach vorangegangenen Augenschein an seinen Landvogt Kerber in Lenzburg:

„Lieber und getreuer Amtmann,

Uns wurde durch den Herrn von Wildegg abermals geklagt, daß die Bauern (die Kullen) zu Niederlenz wegen seiner Mühle und dasjenige, was wir des Wassers halben sprüchlich erkannt und durch uns bestätigt worden ist, wiederum keine Folge leisten, sondern ihn mit Durchschlagung Rechtens abtreiben wollen; über welcher wir uns erinnert, daß, so die Niederlenzer bei unserem Ausspruch, vom 17^{ten} Mai lezthin nicht verbleiben würden, Du sie mit Bußen und Gefangenschaft zu Gebühr halten sollst —.“

Dieselben Reklamationen wegen Wasserentzugs nach der Mühle des Junkers wiederholen sich noch öfter in den folgenden Jahren.

1664 werden die Vorstellungen Hans Thürings dringender infolge einer neuen Wässerungsanlage in Niederlenz, die ein Herr Weiß errichtet hatte, um ein steinigtes „Feldlein“ von 50 Jucharten in gutes Mattland umzuwandeln. Dadurch wurde natürlich viel Wasser entzogen und die Mühle noch mehr als bisher aufs Trockene gesetzt. Denn der kieselige Untergrund verschluckte das Wasser so vollständig, daß bei niedrigem Wasserstand der Bach keinen Zufluß mehr bekam.

Hans Thüring bemerkt in seinem Memento:

„Er würde viel lieber diesem Herrn Wyß die jetzt schon etliche Jahre bei seiner Mühle unter Wildegg gesuchte Wasserquelle näher Brugg vergünstigen.“

Am 8^{ten} Dezember 1664, nachdem er sich über die Wässerungsanlage des Weiß, gewesenen Vogts zu Narburg, nochmals des weiten und breiten geäußert hat, schließt er seine Bittschrift an die Berner Regierung folgendermaßen:

„Wann dann die Sach also in der Wahrheit beschaffen und meine Gn. Hh. daraus umstehendlich ersehndt, daß solche Neuwe nur zum Privat Nutzen des Herrn Weißen ersonnene Wässerung, meinen Waidrechten, meinen besten Matten, meiner Mühlin, Fischgezen und andern meinen mit großem Bodenzins beschwerten Gütern zu solchem empfindlichen Schaden und Nachtheil gereichen werdent, verhoffentlich dies nit gestatten; um so viel mehr bekandt, daß Euer Gnaden zu

Fried und Kriegszeiten Offenstehendes, der Situation halben considerliches, in Ansehen der Gebäuden aber sehr beschwärt und kostbarliches Haus Wildegg besteht und großen Unterhalt erfordert.

Von angedeuteten Gütern hat die Aaren mein bestes Mattland uf die andern Seiten weggetragen und noch hinnimmt, also, daß widrigenfalls mit nichts als der türre (dürre) Rein und magere Güter verblibend werdind.

Also thue ich Euer Gnaden umb vätterliche Abwendung solcher mir und andern Personen beschwerlichen, hingegend Niemand's oder nur Wenigen nutz bringenden Wässerung, unterthänig bitten. Mich und meine lieben Kinder als dero jederzeit gehorsame und getreuwe Bürger zu gewarten hohen Gnaden auch diesorts in demüthiger Observanz angelegentlich recommandieren und unterthenigst versichern, daß ich söliches für eine sonder hohe Gnadenbeweisung in allen Vorfällen gehorsamlich erkennen werde. Weilen Herr Weiß sich auch nicht vergnügt mit sölicher Wässerung Angelegenheit zuzufügen, sondern sich noch unverschämter Weis understeht, mich mit Schimpfspöttisch und unleidendlichen Worten vor mäniglichen und öffentlich zu verkleinern.

Als habe ich Euer Gnaden auch in diesem Fall um Rath und Hülfe ersuchen wollen und selbige dem Allmächtigen Gott zu beharrlichem, hochgesegnetem Wohlstand treuwlich ergäben wollen.

Euer Gnaden unterthänigster und gehorsamster Bürger

H. D. Effinger v. Wildegg."

Zur Zeit dieser Verhandlungen sah man am Horizont den glänzenden Komet, der noch im folgenden 1665^{ten} Jahr sichtbar seinen Lauf am Himmel fortsetzen sollte, worüber uns die Aarauer Chronik berichtet:

„Dom 7. Dezember 1664 und das ganze folgende Jahr ist der große Comestern am Himmel gestanden und fast von der ganzen Christenheit gesehen worden. Auf welchen die leidige Verfolgung unserer Glaubensgenossen in Ungarn und der vieljährige Türkenkrieg erfolgt ist.“

Im Jahre 1666 erfreute sich Junker Thüring eines guten Herbstes. Die Wildegger Reben ergaben zwar nur 76 Saum, die Birmenstorfer aber 18 Saum, und die zu Wildenstein gehörigen im Kniebolt 42 Saum, im Kalm 6 1/2 und im Schinzacher Weinberg 12 Saum. Summa 316 Saum.

Am edlen Waidwerk scheint unser Junker weniger Gefallen gehabt zu haben als sein Vater, wenigstens bringen seine Aufzeichnungen nur spärliche Nachrichten darüber.

Von jeher war der Besitz von Wildegg ein von Uneingeweihten beneideter, und den Eigentümern viel Mühe und Kosten verursachender. — Besonders war dies für Hans Thüring der Fall, der zwei Herrschaften mit je zwei Dörfern und ihren Gerechtigkeiten zu regieren und weit zerstreute Güter zu verwalten hatte.

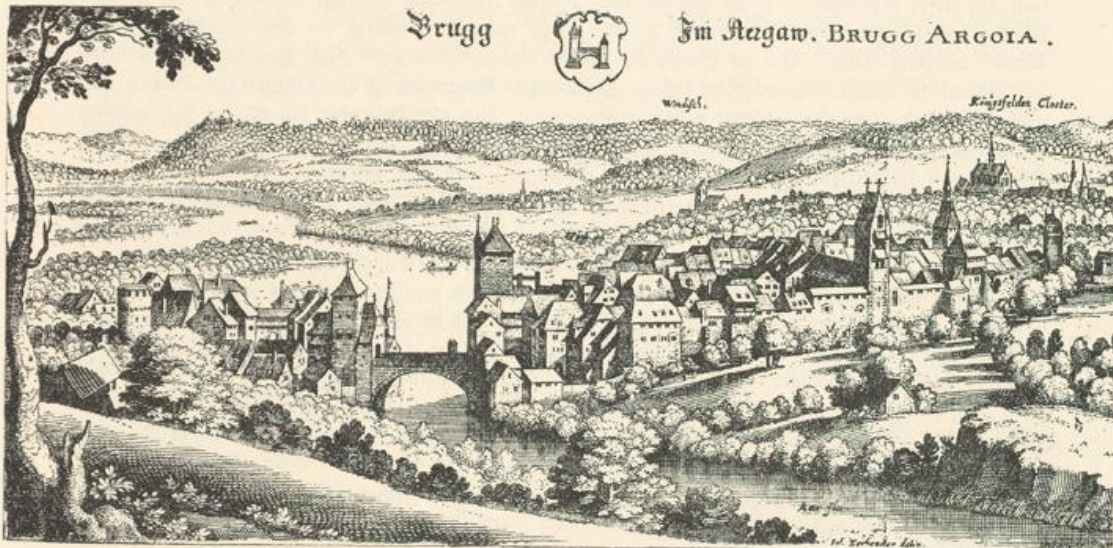
Recht oft riefen ihn seine Geschäfte aufs jenseitige Ufer der Aare, und um sich die Überfahrt zu erleichtern, traf er im Januar 1662 ein Abkommen mit dem Fährmann von Auenstein, laut welchem dieser „was zu beiden Häusern gehört jährlich herüberführen soll gegen eine Mütt Frucht und ein Paar Schuhe.“

In Wildenstein gab's immer viel mit dem dortigen Schaffner Baschi Suter zu besprechen und Abrechnung mit den Lehen- und Reblenten zu halten, welche letztere die Reben im Kalm und am Schinzacherberg bearbeiteten.

Dieser Schaffner wird auch jeweilen als Gevatter Suter bezeichnet; denn war

man einmal einem Kind zu Gevatter gestanden, so knüpfte dies ein Freundschaftsband zwischen Paten und Eltern an, das man stets in Ehren hielt.

Sodann erforderten die von Junker Schultheiß zu Brugg herrührenden Güter auch oft des Herrn von Wildegg Gegenwart daselbst. Auf der Hoffstatt, die dem Schultheißen selig zur Wohnung gedient hatte und die man zum Andenken an den ursprünglichen „Effingerhof“ mit demselben Namen betitelte, wohnte nun ein Schaffner, der die Geschäfte besorgte. Über dieser Wohnung befanden sich große Speicher zur Aufnahme des Getreides. Seine Ausritte nach Brugg benützte der Junker zu verschiedenen Einkäufen. So bestellt er hin und wieder ein Fäßlein Salz, ein andermal beim Kupferschmied Meister Steigmeyer einen neuen kühfernen Wasserkessel. Es ist wohl derselbe, der sich noch in der alten Schloßküche befindet.



Von der Hoffstatt aus hatte man eine wechselvolle Aussicht auf Aare und Gelände. Talaufwärts erblickte man die steinerne Brücke mit dem römischen Wachturm, auf festem Felsengrund erbaut. Talabwärts schäumte die von der Felsenbeugung sich losreisende Aare der Vereinigung von Reuß und Limmat zu. Windisch, Königsfelden und Habsburg erinnerten an weltgeschichtliche Vorgänge. Doch vom Blick auf längst vergangene Tage kehrte unser Junker in die Gegenwart und ihre praktischen Forderungen zurück. Dem kinderreichen Vater mußte daran gelegen sein, die Erträgnisse seiner Landwirtschaft, die hauptsächlich in Getreide und Wein bestanden, bestmöglichst zu verwerten.

Die Hauptabnehmer seines Getreides waren selbstverständlich seine Mühlen, deren er mehrere besaß, vor allem die in Wildegg selbst, dann eine zweite in Schinznach, die ein Mathis Holliger innehielt, vermutlich eine dritte Mühle in

Brugg oder Birmenstorf. Unter den Lehenmüllern finden wir einen Balthasar Schmidli, Meinhard Ruegger und Hans Georg Bruner, welcher letzterer dem vor- genannten 1667 als Lehenmüller der Hellmühle folgt.

Mit Getreide und Mählegut, Mehl, das als Mahllohn zurückbleibt, wurden die Rebleute und Holzmacher bezahlt oder doch deren Lohn ausgeglichen. Für das Dreschen seines Kornes vergütete der Junker 1 Gulden per 100 Garben.

Am 1^{ten} März 1662 lesen wir im Tagebuch:

„An diesem Tag hab' ich mit Mathis Holliger, meinem Lehenmüller in Schinznach, abermals für das Viertel Jahr abgerechnet und gibt mir an, daß er für mich ausgegeben hat 6 Viertel Mählegut für Holzmacherlohn; dem alten Peter Uli 3 Vl. Kernen; dem äußern Rebmann an Reblohn 6 Vl. Mählegut und dem Schulmeister an Schullohn auch ein Viertel Mählegut. Restiert mir noch bei dieser Rechnung 3 Mütt Kernen und 5 Mütt Mählegut. — Den 15^{ten} April hab' ich dem Weibel von Möriken ein Mütt Frucht in Brugg zu nehmen bewilligt. — Den 5^{ten} Mai lud der Knecht aus dem hintern Hof zu Baden 50 Malter Haber. Den 14^{ten} Juni hab' ich im Thurm ob der Schüttli 10 Malter Korn fassen lassen. — Den 7^{ten} November ist der Zehnten von Brugg ausgedroschen und nach Königsfelden geliefert worden. — Den 6^{ten} Dezember hat mir der Lehenmüller Balthasar Schmidli seine Vierteljahrsrechnung abgelegt. — Den 21^{ten} Christmonat ist dem Herrn Pfarrer von Holderbank an Heuzehnten und Fruchtzins, was ihm gehört, bezahlt worden.

Den 15^{ten} April 1663 hab' ich Herrn Hans Rimisberger von Zürich zu kaufen gegeben 32 Mütt Kernen. — Den 5^{ten} Mai hab' ich 50 Malter Haber nach Bremgarten geschickt. — Den 8^{ten} Juni hab' ich dem Vogt Dietiker von Thalheim und dem Müller von Casteln alle Zehnten, was es dem Haus Wildenstein für seinen Theil bringen mag, abgerichtet. — Im Juli, als ich zu Baden war, ist ab der Scheuer Korn gefaßt worden. — Den 6^{ten} August ist mit David Bächli, Herrn Gevatter Pfarrer, den Heuzehnten für dieses Jahr verrechnet. — Den 3^{ten} September hab' ich mit des Meisters Meinhard Ruegger, Müllers Frau, wegen des Lehenzinses gerechnet.

Den 7^{ten} Juli 1664 zahlte ich meinem Lehenbauern für das heurige Schmittergeld 30 Gulden. — Den 12^{ten} Nov. bin ich wegen hingeliehenen Gütern, so Stadtschreiber Rueff zu Brugg genuzet, nach langem bezahlt worden; es hat 75 Gulden gebracht.

Den 12^{ten} Mai 1666 hab' ich dem Hans Hoppler ein Mütt Mählegut geliehen, er verspricht nach der Erndte zu bezahlen.

Den 27^{ten} April 1667 gab' ich Hans Georg Brunner 2 Mütt Kernen, er soll mir dafür bezahlen 6 gl. 6 bz. — Den 13^{ten} Juni verkauft' ich dem Adam Huber und seinen Gespanen 100 Mütt Kernen, den Mütt zu 3 Gulden, 15 Malter Haber, das Malter zu 4 Gulden, sie sollen's zu Wildenstein fassen.“

Im großen Backofen der Schloßküche wurde aus dem Mehl, das der Hellmüller lieferte, das Brot für den zahlreichen Haushalt selbst bereitet. Über diesem Ofen befand sich die geräumige Rauchkammer, wo die Fleischvorräte hingen.

Das Holz wurde damals nicht gespart und nur einiges in den Schächten zum Abholzen auf dem Stamm verkauft. Wir finden darüber verzeichnet:

„Den 22^{ten} Dezember 1663 hab' ich dem Schmid von Rapperschwyl im äußern Schachen (wo jetzt die staubspeiende „Cemente“ steht) und am Hardrain Holz zu kaufen gegeben; er hat mir 18 Gulden bezahlt und im Februar 1664 wieder 22 Gulden.

„Den 14^{ten} Mai 1664 haben mir die Holzmacher von Lupfig angegeben, daß sie 51 Klafter Holz gemacht haben. Augustin Briner hat sie dafür bezahlt.

Den 5^{ten} März 1665 hab' ich dem Wannenmacher von Rapperschwyl erlanbt, 3 Jahre lang in meinem Schachen Wäiden zu hauen, soll mir allerwege auf Jakobi dafür geben 6 Gulden und eine Wanne. — Die Gemeinde Veltheim verspricht auf künftigen Martini für das Abholzen des Schachens (der Langmatt gegenüber) 100 Gulden zu entrichten."

Für den Wein aus den verschiedenen Rebbergen mußte auch Absatz gesucht werden; denn das Wirtshaus zum Bären neben der Mühle war noch nicht erbaut. Die regelmäßigsten Abnehmer waren die Wirte Augustin Briner in Möriken und Cunrad Frey, später dessen Frau, die Schmusenen in Holderbank. In jedem Dorf scheint nur eine Taverne geduldet worden zu sein; doch zur Herbstzeit sah man in allen Ecken Eigengewächswirtschaften entstehen, die statt des Aushängeschildes durch einen über der Haustüre angebrachten, von Stechpalmen, Buchs und allerlei Herbstblumen zusammengesetzten „Maien“, die Vorübergehenden in die Trinkstube einlud. Dazumal traf man am hellen Tag auf Weg und Steg johlendes, hin und her taumelndes „Männervolk“, dem der berauschte Sauser in den Kopf gestiegen war, und vor dem schreckhaftes „Weibervolk“ eilends davon lief.

Gevatter Baschi, Sebastian Suter, Schaffner in Wildenstein, hatte auch einen Weinhandel mit dem Junker von Wilbegg; der Wein der Wildensteiner Herrschafts-Reben wurde in der Taverne zu Veltheim ausgeschenkt, dafür mußte Suter einen Gulden per Saum entrichten und die Maß Wein um drei Batzen geben. Unter den andern Weinkäufern finden wir Rudi Frigler in Brugg, Uli Brack in Entfelden, Vogt Suter in Kölliken, Peter Schwerter, Leuenwirt zu Baden, Meister Heinrich Wyßenbach, Laternenwirt in Bremgarten, einen Zapfenwirt in Aarau und andere mehr. Wir lesen ferner:

„Herr Georg Ulrich Bodmer von Baden soll mir (im Juni 1662) um 10 Saum Wein 10 Gulden geben, mehr um 10 Malter Haber 60 Gulden, so er zu Wildenstein geladen; er verspricht gleich nach Johanni zu zahlen.“

Man sieht, daß man in früherer Zeit die Zwischenhändler vermied.

Im Juni wurden 37 Saum nach Laufenburg verkauft durch Baschi Suter.

„Dem Außern Rebmann hab' ich,“ schreibt der Junker, „den 15^{ten} Juni 1663 54 Maaß gegeben, mehr gab ihm die Salome, als ich in Baden war, 25 Maaß.“

Hans Thüring scheint von Juni bis Juli 1663 die Badekur in Baden gebraucht zu haben.

„Den 27^{ten} Mai 1664 hab' ich der Frau von Trostburg (Kastenhöferin) nach Baden geschickt 3 Saum alten Wein, soll mir dafür 25 Gulden bezahlen. — Den 9^{ten} September 1664 gab ich Herrn Hans Heinrich Düll auf seinen Aufzug nach Holderbank 1 Saum 22 Maaß rothen Wein und 1 Saum 44 Maaß weißen.“

Vermutlich war dieser Heinrich Düll, der neue Seelsorger in Holderbank, ein Sohn Laurentzens Düll, vordem Pfarrer in Rued und Kölliken, von wo er 1645 nach Brugg befördert wurde. Dort wird wohl sein Sohn den „Pagen“ Ludwig Friedrich „informiert“ haben, wenn er sich bei seinem Großoheim, dem Schultheißen, aufhielt; denn Heinrich Düll nennt in der Leichenrede des Vaters dessen

ältesten Sohn seinen Schüler; da dieser jedoch nicht mehr lebte, als Düll nach Holderbank kam, muß er sein Lehrer in Brugg gewesen sein. Der Vater Düll wurde schließlich auf den Staufberg versetzt, wo er sein Leben beschloß.

Der weiße Wein galt durchschnittlich 10, der rote 12 Gulden.

In den 60er Jahren wurden im Mühlerain neue Reben gepflanzt und eine Trockenmauer angelegt, die noch jetzt den Schloßhügel umgibt. Den Maurern bezahlte man für 130 Klafter 34 Gulden und 25 Maß Wein.

Ein steiler Fußweg mit Staffeln führte mitten durch die Reben an die untere Mauer und durch ein schmales Pförtchen über den Felsenhang hinab, wo jetzt die Häuser Isler und Amsler stehen, am Ölerhaus vorbei, und von dort auf die Landstraße, die unter der Mühle vorbeiführte. Nur einige Strohhütten sah man an der Stätte, die damals Hellmühle hieß und nun den Namen des Schlosses trägt. Der kleine Flecken ist jetzt zu einer industriellen und bevölkerten Ortschaft herangewachsen.

Der Schloß-Haushalt kannte noch keine Metzger Rechnungen; denn nebst der Jagdbeute, die der Jäger Franz einlieferte, wurde das Vieh zum Fleischgebrauch auf dem Gut geschlachtet. Wir ersehen dies aus den vielen Tierfellen, die abwechselnd an den Rot- oder Weißgerber zum Verkauf oder zur Verarbeitung geschickt wurden.



Schaffsur.

Im Tagebuch Hans Thürings liest man:

„Auf den 6^{ten} Merz 1662 gab' ich dem Meister Singenberg, Sattler in Brugg ein Dutzend Schaffelle und 6 Kalbsfelle; den 17^{ten} dem Johannes Weber, dem Rothgerber von Veltheim, eine Kuhhaut, von einer Kuh, so zu Wildenstein auf dem Lehenhof abgegangen; den 12^{ten} August dem gleichen eine Stierenhaut zu verarbeiten, so mit Blei gezeichnet. — Den 10^{ten} November dem

Schuhmacher in Holderbank ein Duzend Schaffelle und 6 Kalbsfelle um 8 Gulden, 6 Btz. 2 Schilling, soll darum bezahlen oder mit Arbeit abverdienen. — Den 26^{ten} November dem Gerber in Veltheim eine Munihaut zu arbeiten gegeben. — Den 26^{ten} März 1664 werden dem Meister Singenberg wieder eine Anzahl Schaf- und Kalbsfelle geschickt. — Den 21^{ten} September schickte ich 9 Schaffelle nach Narau einem Weißgerber Buß an der Halden, um sie gelb zu gerben. — Den 18^{ten} April 1665 hab' ich dem Meister Heinrich Giger, dem Rothgerber zu Brugg, eine große Stierenhaut zu arbeiten geschickt. — Den 6^{ten} Oktober hat Joh. Weber von Veltheim alles dasjenige Leder, so er empfangen, wieder geliefert, ausgenommen eine Wildschweinhaut. — Den 16^{ten} December schickte ich dem Klein-Weibel Humbel 3 schöne Geißbockhäute zur Weiterbeförderung nach Basel; von zweien soll Maroquin gemacht werden und von der Dritten schwarzes Leder."

In den Jahren 1666 und 1667 wurden dem Rotgerbermeister frei in Brugg und dem Hauptmann Rohr in Lenzburg verschiedene Stieren- und Kuhhäute, Schaf- und Kalbsfelle zum verarbeiten verschickt. Die Stierenhäute wurden zu Sohlleder gegerbt. Dem Meister Sattler Seiler in Lenzburg wird den 15. Oktober 1667 eine schöne Munihaut zum Gerben geschickt. Dieser Lederreichtum erklärt uns, warum die Herrschaft mit Verabfolgung von Schuhen als Zugabe der Löhne so freigebig war. — „Dem Lehenburen wird ein halber Zentner Fleisch von einem Stier, so hirnwütig geworden, verschenkt.“

Aus obigem ersieht man, daß die Wiesen und Halden jener Zeit von allerlei weidendem, springendem, blöckendem und grunzendem Vieh belebt waren. Das eichelfressende Haustier fand seine Nahrung an den mit Eichen und Buchen bepflanzten Abhängen, deren Ernte, wie schon gesagt, unter der Bezeichnung „Acherumb“ verstanden wurde. Eine alte Eiche steht noch als letztes Wahrzeichen der ehemaligen Eichhalde bei dem Scheideweg Holderbank, Lupfig und Mörifen.

Daß man Schweine aufzog, beweist eine Anmerkung Hans Thürings:

„Den 2^{ten} Dezember 1664 gab ich dem neuen Lähnbur Ackermann Schweine und anderes zu kaufen.“

Schafe mit ihren Lämmlein, Ziegen mit ihren „Gitz“, Rinder und Kälber ersetzten den Schloßkindern städtisches Spielzeug, und sie durften sich je eines dieser Tierchen zum Eigentum auswählen. Eine große Freude war es für sie, wenn sie vom Hausknecht Melchior eine Handvoll Salz für ihre „Lobeli“ erhielten.



Der Sauhirt schlägt Eicheln und Buchnüsse für seine weidende Herde herunter.

(Calendarum Perpetuum.)

Der Vater schreibt unterm 21. Mai 1662 in sein Hausbuch:

„Heute hab ich dem Hans Heinrich Däbelbeiß eine Kuh und ein Kalb zu kaufen gegeben. Letzteres, so dem Johanna Catherinli gehört.“

Zur Unterbringung seines Viehstandes baute Hans Thüring die Schaffscheuer neben der Trotte und 1661 die Schloßscheune mit dem Treppengiebel, die den Burghof vor dem Westwind schützt. Der darin befindliche Pferdestall bot reichlich Platz für 10 und mehr Pferde; denn es mußten auch die Reitpferde der Gäste untergebracht werden.

Wie wir aus den obigen Aufzeichnungen gesehen haben, fehlte es der Haushaltung nicht am nötigen Fleischvorrat; auch Fische und Krebse fanden sich reichlich auf der herrschaftlichen Tafel ein. Wir lesen:

„Heuriges Jahr soll mir der Weibel und Joggeli Zingg um den Bünzbach, so von der Mörker bis an die Twingmark nach Othmarsingen reicht, drei Gulden und 600 Krebse entrichten.“

Die Milchwirtschaft dagegen lieferte nicht genügend Butter zum Einsieden. Mehrmals im Jahre mußte ein Zentner Butter gekauft werden, was der Hausherr besorgte; das eine Mal machte er seinen Einkauf in Bremgarten, ein anderes Mal im Schenkenberger Amt oder in den Städten Lenzburg und Brugg. Die 100 Pfund kosteten gewöhnlich 12—13 Gulden; 1665 aber ausnahmsweise 20 Gulden. Verhältnismäßig viel teurer kam das Salz zu stehen, wovon ein Fäßlein mit 23 Berggulden bezahlt werden mußte. Die Salzlager in der Schweiz waren noch nicht entdeckt. Nur erst die Salzgrube in Ber war bekannt; aber sie wurde noch nicht gehörig ausgebeutet. So mußte man dieses unentbehrliche Gewürz teils aus der Freigrasschaft Burgund, teils aus Bayern und Tirol beziehen; auch ließ man Meersalz aus Frankreich kommen, das gern Salz an Zahlungsstatt ab-lieferte.

Fournisseure für die Spezereien waren die Herren Ochs und Schönauer in Basel; diese Waren nahmen meistens den Weg über Zurzach und Casteln, wo Herr Rehm für die Erbschaft von Erlach amtete.

Die Kaufleute und Tuchherren Sailer in Aarau und Hünerwadel in Lenzburg lieferten die benötigten Kleiderstoffe.

Für schöne Reitpferde hatte unser Junker besondere Vorliebe. Unter seinen Büchern führte eines den Titel: „Ritterliche Reiterkunst. Frankfurt 1584.“ Den Vieh- und Pferdeankauf besorgte der Gutsherr gewöhnlich selbst. Er begab sich hiezu an die Fastnacht- und Gallusmärkte und suchte auch das geeignete Vieh- und Pferdmaterial bei der Bauersame der Umgegend aufzutreiben.

Er schreibt den 15^{ten} Januar 1662:

„Zu Baden hab' ich vom Landammann Tanner aus Appenzell einen braunen Münch gekauft, um 19 spanische Dublonen; der Frau schenkte ich zum Trinkgeld einen halben, dem Diener einen ganzen Louis-Thaler. Gott geb Glück. — Am Pfingstmarkt desselben Jahres hab' ich dies Pferd in Zurzach einem Franzosen wieder verkauft, um dem Preis, was es mich gekostet hat. — Den 20^{ten} Januar 1662 hab' ich dem Vater Schneider in Othmarsingen eine Kuh verkauft, soll bis

Lichtmess 1663 dafür an baarem Geld bezahlen 13 Gl. — Den 6^{ten} Merzen hab' ich dem Meister Lienhard Dietschi 5 Mastrinder zu kaufen gegeben um 160 Kronen, der Frau einen Dukaten und dem Knecht einen Louis-Thaler zu Trinkgeld. — Den 11^{ten} Merzen zu Seengen von Statthalter Hochstrafers sel. Frau eine Kuh gekauft, kostet 21 gute Kronen. — Den 19^{ten} Merz hab' ich von Heinrich Dübelbeis einen jährigen Stier gekauft und nach Wildenstein gethan. — Auf dem Gallusmarkt zu Arau hab' ich von einem Mann ein paar Stieren gekauft und nach Wildenstein gestellt. Kosten 27 Kronen gut Geld. — Den 19^{ten} Weinmonat mit einem von Hunzenschwyl einen ungraden Stier gegen ein 3-jähriges Paar vertauscht und ihm noch 4 Kronen nachgegeben. — Den 15^{ten} November hab' ich dem Gevatter Amtmann von Casteln, Herrn Rehm, einen Stier zu kaufen gegeben. — Den 2^{ten} Christmonat hab' ich dem Meister Hans Ulrich Frei, Schmid von Niederlenz, abermalen 3 Pferde zu beschlagen verdingt, soll ihm darum geben 12 Gl."

Auch in den folgenden Jahren sind Tausch- und Kaufhändler verzeichnet.

Wir beschränken uns auf den Pferdehandel.

„Den 1^{ten} Merz 1664 hab' ich zu Blozheim bei Basel Herrn Oberst von Caupadell einen 6-jährigen Wallachen verkauft, darum er 20 Dublonen baar bezahlt hat.“

In Blozheim unterhielten sich jedenfalls die Herren Gevatter über die jämmerliche Pfirdtische Tragödie, die sich im Jahre 1633 zugetragen hatte; denn in Blozheim hatte sich der letzte Kampf zwischen den Schweden und den rebellischen Bauern abgespielt, die im nahen Schloß Pfirdt Junker Hartmann v. Erlach und seinen jungen Vetter Burkhardt „schändlicher Wys“ ermordet hatten. Junker Thüring kannte jedenfalls den ältern der beiden Ermordeten; denn Hartmann war der Schwager seiner beiden an das Haus Erlach vermählten Schwestern.

„Den 6^{ten} Merz hab' ich Herrn Venner Frisching einen 5-jährigen Münch verkauft, er hat mir 22 Dublonen dafür bezahlt; an seine Stelle hab' ich grad von Herrn Landamann Rehsteiner von Appenzell einen 6-jährigen Münch gekauft, hat mich 18 Dublonen gekostet. — Den 3^{ten} Februar 1665 hab' ich zu Casteln von Herrn Ochs von Basel einen 6-jährigen Münch gekauft für zwei Tausend Schweizer Basen, dem Knecht zum Trinkgeld einen Louis-Thaler. Gott geb' Glück. — Den 16^{ten} October schickte mir Herr Hans Georg Ochs von Basel einen 5-jährigen Wallachen, welchen er von Frankfurt gebracht hatte, schätzt mir ihn um 100 Reichsthaler. Hab' ihm 20 spanische Dublonen dafür geschickt. — Den 4^{ten} Mai 1666 hab' ich zwei Pferde mit Herrn Fadtel von Basel zu Mumpf vertauscht und ihm noch 12 Dublonen gegeben. — Den 2^{ten} Juli hab' ich von Mathis Holliger, dem Lehenmüller zu Schinznacht, einen 4-jährigen Münch gekauft und ihm darum bezahlt 100 Gl. — Den 15^{ten} August 1667 hab' ich von Herrn Karl Sulzner, Stadtvogt zu Augsburg, einen 6-jährigen Wallachen gekauft, hab' ihm dafür 80 Louis-Thaler bezahlt und dem Knecht einen Louis-Thaler zum Trinkgeld gegeben.“

Aus untenstehender Tabelle ersieht man, wie schwierig die Geldverhältnisse für unsere Alt-Vordern waren:*)

*) Geldsorten im 17^{ten} Jahrhundert:

1 Mark Gold	= 206 Cr. 10 bz. = 216 L.
1 Mark Silber	= 14 Cr. 10 bz. = 36 L.
1 Louisd'or, Schild-Dublone, Carolin =	6 Cr. 10 bz. = 16 L.
1 Dukate	= 2 Cr. 20 bz. = 7 L.
1 Spanische Piafter, Pistole . . . =	1 Cr. 11 bz. = 2 Fl. 26 \times ^{er} = 5 L. 10 sols.
1 Alter Thaler	= 50 bz.
1 Feder- oder Raubthaler (Ecu) . . =	40 bz. = 4 L.

Im Schloß befindet sich noch eine Goldwage, die oft zu Hülfe genommen werden mußte, weil es etwa vorkam, daß gierige Hände den Rand der Goldstücke abgeschabt hatten.

Die unten angeführten Geldsorten waren nicht alle vorhandene und geprägte, sie stellten teilweise nur einen ideellen Wert dar. Zu dieser unsichtbaren Sorte gehörten die Kronen, Thaler, Pfunde, und um die Summe zu vervollständigen, mußten unzählige Batzen hingelegt werden. — Nach dem westphälischen Frieden, der die Schweiz gänzlich vom Deutschen Reich lostrennte, ersetzte man auf den großen Stücken den Reichsadler durch die Legende: Dominus Providebit.

Pünktlich zu Lichtmeß schickt Hans Thüring seinem Schwager, dem General Sigmund von Erlach, Herrn zu Spiez, „was ihm wegen seiner Frau selig, Ursula Esther von Müllinen, 150 Gl. Widumsgeld gebührt“. Diese Rente mußte von Hans Thürings Erben noch lange Jahre bis 1699 entrichtet werden, da General von Erlach das damals seltene Alter von 85 Jahren erreichte. Er hatte im Jahre 1696 sein Schultheißenamt niedergelegt, um dann noch als Denner dem Vaterland zu dienen. Er war ein vielgereister Herr, der in seiner Jugend mit Dekan Hummel in London zusammengetroffen war.

Den 6. Januar 1662 schreibt der Junker von Wildeg: g:

„hab ich mit Schwager von Müllinen um Alles, was wir bis dato miteinander zu rechnen gehabt, eine Abrechnung gethan und Alles Wett geschlagen, ist auch darin begriffen, was man ihm am Bischofszehnten schuldig war.“

Mit dem Prädikanten von Holderbank wird auch jeweilen das Zehntengeld verrechnet, und ihm sonst geliefert, was ihm zufallen sollte.

Dem Gevatter Schultheiß von Lenzburg wurden auf sein Anhalten im Mai 1664 25 Gulden geschickt, die er bis künftigen Martini wieder zu geben versprach.

Bei so kurzen Darlehen war von Zinsvergütung keine Rede. Wir lesen:

„Im Mai 1665 ist mir von Schwager Hauptmann Grebel wegen der Württembergischen Schuld mein Anteil bezahlt worden, 29 Gulden, im Herbst wieder von demselben 11 Gulden Schwabengeld und 1666 die Ablösung der schwäbischen Schuld mit 54 Gulden 7 \times ^{er} erhalten.“

Von den Eltern in Wildeg: g war beschlossen worden, entgegen dem frühern Usus, ihre drei jüngsten Söhne vorerst im Hause zu erziehen und dieselben durch einen Hauslehrer unterrichten zu lassen.

1 Crone, ein Kronenthaler-Cr. =	25 bz. = 2 1/2 Gl. = 100 \times ^{er} .
1 florin oder Gulden =	15 bz. = 2 \mathcal{L} = 40 Zürich-Schilling.
1 Bern franken, Livre Suisse . . . =	10 bz. = 40 \times ^{er} .
1/2 florin, Pfund \mathcal{L} oder Dicke. . . =	7 1/2 bz. = 30 \times ^{er} 30 \mathcal{L} .
1 Zürich-Bock =	4 bz. = 16 \times ^{er} .
1 Batzen =	4 \times ^{er} .
1 Schilling \mathcal{L} =	20 auf 1 \mathcal{L} = 12 Pf. d.
1 Kreuzer \times ^{er} =	4 auf 1 bz.
1 Heller oder Pfennig d =	12 auf einen \mathcal{L} .

Franz Christoph und Bernhard zählten erst 6 und 7 Jahre und der kleine Hans Ludwig tummelte sich noch in der Kinderstube herum, als der erste Informator seinen Einzug ins Schloß hielt. Es wurde ein junger Studiosus gewählt, um den Knaben die ersten Anfangsgründe des Wissens beizubringen.

Der Junker Vater schreibt in sein Hausbuch:

„Den 21^{ten} Januar 1664 hab' ich auf ein halbes Jahr Herrn Samuel Hürner gedinget, soll die zwei Knaben im Lesen und Schreiben instruiren, sammt den 3 jüngsten Töchtern, auch die 3 ältesten auf der Spinete und Musik unterrichten; dafür soll ich ihm entrichten 12 Dukaten, hab' ihm gleich einen Louis Thaler auf die Hand gegeben.“

Somit hatte der Hausherr, den Wünschen seiner Töchter nachgebend, das erste Klavier in die Schloßräume schaffen lassen; denn Spineten nannte man die ersten derartigen Saiten-Instrumente. Und trotz ihres magern, hölzernen Klanges blieb das herbeigerufene Hausgesinde wie festgebannt vor Bewunderung an der Türschwelle stehen, als es die ersten Töne dieses wunderbaren Tischkastens hörte.

Herr Hürner scheint nicht lange den an ihn gestellten Anforderungen genügt zu haben; denn wir finden im gleichen Jahr eine Korrespondenz, die sich mit seinem Ersatz befaßt.

Junker Franz Ludwig May schreibt seinem Schwager und Schwiegervater unter der Adresse:

A Monsieur,
Monsieur de Wildegg, Seigneur de Wildegg et Wildenstein
par Lentzburg.

Monsieur et très honoré Père,

Neben Vermeldung unseres freundlichen Grußes sampt Wünschung dem Junker Vater und Frauen und den Unsrigen allerseits gutte Gesundheit, verbliben dem Junker unsere kindliche Treue und Liebe anwohr.

Ich bitt unterthänig dem Junker Vater, er wesse mir günstig verzeihen dz ich so lang gewartet, dem Junker auff sein geliebtes an mich gethanes Schryben ze antworten; Ursach ist willen mir for etlich Tagen etwas Ungelägenheit am rächten Arm ist widerfahren, dz ich nit hab können die säder bruchen undt ietz noch kaum bruchen kann. Ich hab des Junkers Vaters Protestation dem Herrn Generalen undt den übrigen Herren häruf geschickt. Der Bruder von Hünigen hält für gutt, dz man sich vor Rath stelle und sich dessen erklage. (Es handelte sich wieder um die Wasserstreitigkeiten mit Niederlenz.) Was es aber auch dem Junker belieben wirt, so kann er mich nach seinem Belieben berichten. Der Junker Vatter solle auch die Bauwern so dz Wasser gedruhen zur Partey gegen Joggli Wyßen machen. Wo ich in diesem oder anderem dem Junker Vatter kann bedienlich sein, bitt er wesse mich nit sparen, werde das eint oder andere nach bestem Vermögen verrichten. Was den Herrn Professoren Weiß anbelangt, hab ich selbigem des Junkern Schreiben überantwortet, welcher gesagt, dz er uff dißmalen keinen nit wüße, der hinunter (ins Argäu) würde gehen, wylten sie die Letzgen würden verabsäumen und mit ihren Studys nit könnten fortkommen. Ich hab aber mit Herrn Sonleitner lassen reden, by welchem sich alle Frembde und inheimische Studenten, so da begären Kinder zu instruiren, sich anmelden, werde aber noch selbstn mit ihm reden. Anderes weiß ich dem Junker Vatter nit zu schreiben, als dz die Herren von Luzern meinen Gnädigen Herren geantwortet, dz sie keine Italiänische Waare oder Italiäner sollen in das Land lassen, wägen der Pest, denn sie schon an ihrer Grenze anfangen. (folgen noch einige Aufträge

zum Zinsenbezug aus der Verlassenschaft von Mülinen. Junker May will keine Ständigung mehr geben, da er das Geld anlegen könne dz es mehr ertreit.)

Gott der Allmächtige walte mit seinen Gnaden ob dem Junker Vatter und uns allen.

Verbleibe des Junker Vatters Getreuer und gehorsamer Diener und Sohn

F. L. Mey.

Bern, den 4^{ten} December 1664.

Zweites Schreiben vom 24. Dezember mit gleicher Ansprache und Anwünschung.

„Weilen ich bis dato nit Gelägenheit hab ghatt dem Junker Vatter zu schreiben, hab ich ietz nit ermangeln wöllen, durch Bringern diß dem Junker Vatter zu berichten, wie dz verwichenen Montag des Joggeli Wyßes Sach ist vor Rath kommen und wie daß der Wyß gänzlich ist abgewiesen worden, wie es der Junker Vatter aus der Copey des Schribens, so an Herrn Landvogt ist abgangen, selbiges ersehen wirt.

Zuglych so übersend ich dem Junker Vater die Geschrifften, so er mir hat uffen geschickt, sampt einem Fürtrag, so ich habe lassen machen, in welchem der Schwager von Mülinen von den 6 Artikeln, welcher der beste ist, hat angegeben, wie dann ich auch selbigen sampt andern Geschrifften dem Herrn Generalen und Vetteren Burkhardt von Erlach und unsern Schwägern und Brüdern sämtlich Lob fürgewiesen und zuglych auch etliche Herren der Rätthen daraus berichtet hab und dem Herrn Heimlicher Holzzer zum Fürsprech genommen, welcher Herr die Sache gar wohl hat an die Handt genommen.

Was belangen thut wegen eines Praeceptores, so ist der Schwager Castlan Chasseur, welcher uff dißmalen hier ist und oft uff des Junkern Vatter undt der Frauwen gutt Gesundheit trinkt, der hat mir von einem gseit, welcher eines wohlhabenden Bürgerssohn ist zu Iverden, der seine Reisen in Frankreich und Hollandt gethan und beide Sprachen wohl kann. Der Schwager vermeint, er würde gar wohl für den Junker Vatter sein, aber der Junker müßte ihm seine Casseln geben undt jährlich 12 Pistolen in specie undt so er sich wohl haltet, so kann der Junker Vatter nach seinem Belieben ihm eine Direction geben. Wann er wirt für den Junker Vatter sein, bitt er welle mich uff das erste berichten.

Ich hab den Junker Vatter fründtlich wollen ansprechen, er welle mir 100 Mütt Gewächs verkauffen, weilen ich sonst kein Gelt von ihm kann bekommen. Ist hieneben meine fründtlich bitt an den Jfr. Vatter, er welle in das künftige „der Herr“ uffen lassen, und mir wie vor dieserem zu schreiben, woran ich viel ein größere Freude würde haben.

Es hat mir Herr Obrist Wyß und Herr Hackbrett befolchen, den Junker Vatter fründtlich zu grüßen wie auch unsere Brüder und Schwäger.

Thue hiemit dem Junker Vatter die frau und die Unfern in Gottes Schutz wohl empfehlen und verblib des Jf. Vatters gehorsamer getreuer Sohn undt Diener

F. L. Mey.“

P. S. «Monsieur mon très honoré Frère et précieux Compère,

Je languis tant il me tarde d'avoir l'honneur et l'avantage de vous voir. Je vous continue avec M^{me} de Wildegg, notre affection et l'offre de nos meilleurs services et vous prie de me continuer l'honneur de votre fraternelle affection puisque je suis de toute ma force.

Monsieur mon très honoré frère, votre très humble, très affectionné et très dévoué serviteur
Chasseur.»

Madame Chasseur, geb. May von Hüningen, Schwester der Frau Salome, führt uns auf eine Abhandlung der Reformationskammer von 1667 bis 1695, welche Pfarrer Studer zu Rüeggisberg im Berner Taschenbuch des Jahres 1879 herausgab.

„Um ihren strengen Sittengesetzen und Kleider-Mandaten mehr Nachdruck zu verschaffen und die Schuldigen zu strafen, hatte die Regierung von Bern eine Reformati^on-Kammer eingesetzt. Dieselbe hatte die Aufgabe, ihre Mitbürger zu kontrollieren und die Fehlbaren zu strafen.“

„Wir werden sehen, wie die Aufseher ihres Amtes walteten.“

„Um bei den Herren der Schöpfung zu beginnen, so waren es besonders zwei Fälle, die, um allgemeinen Ärgerwillen zur Rechenschaft gezogen wurden: die allzu langen Haare und die großen Perücken. Bei der jungen Männerwelt war es besonders beliebt, die Haare möglichst wachsen und in zierlichen Ringeln über Spitzenfragen und Schulter herabhängen zu lassen. Andere fanden Wohlgefallen, wohl in Ermanglung eigener Haare, an den ungeheuren Perücken.“

„Deutet schon der Kopfsputz auf das luxuriöse Treiben jener Zeit, so wird dasselbe noch mehr offenbar in der Kleidung.“

„Sonst war es Sitte gewesen, daß die Männer mit bescheidenem Rabatt und Mantel umhergingen; nun suchten besonders junge Leute ihren Ruhm darin, möglichst elegant und mit Spitzen beladen sich zu zeigen. Der Rabatt wich der fein gestickten Krawatte, deren Enden mit zwei Zoll breiten Spitzen besetzt weit auf die Brust herabhängen. Spitzen wurden auf der Weste, an den kurzen Bein Kleidern, an gewaltigen Manschetten getragen, welche letztere weit über die Hand vorfielen.“

„Die Kleider mußten mit silbernen und goldenen Gallons, nebst goldenen Knöpfen verziert werden; bunte, hervorstechende Farben wurden gewählt.“

„Auf den zierlichen Baretten prangten köstliche Federn, gehalten durch Schmuckagraffen von bedeutendem Wert. Die hohen Absatzschuhe zierten schöne Schnallen oder breite Maschen von Seidenband.“

„Das schöne Geschlecht entging auch nicht der gestrengen Aufsicht der Reformati^on-Kammer. Kannten die Herren schon kein Mitleid mit ihresgleichen und büßten jeden Übertretenden ohne Ausnahme der Person, Vornehme und Geringe, den Landvogt wie den Stadtreuter, den Predikanten wie den Handwerker, so scheint es ihnen eine wahre Lust gewesen zu sein, das Strafwürdige an der damaligen Frauentracht mit Strafe zu belegen. Da erschienen nebeneinander die gnädige Frau und ihre Magd, des regierenden Schultheißen Tochter und das Kind des Trompeters, das Pfarrerstöchterlein und die Bastetenbeckenen.“

„Da sind es auch wieder die verschiedenen Arten von Kopfbedeckungen, welche zu Zitation und Strafe Veranlassung geben. Früher hatten Frauen und Mädchen das sogenannte Tüchli zum Schutze des Hauptes getragen, jetzt suchten sie sich Kappen verschiedener Art zu verschaffen, ungeheuer an Größe und von mannigfaltigster Form und Verzierung. Diese Kappen bildeten ein wahres Kreuz für die Reformati^onskammer. Zuerst werden sie Bräu- oder Brämikappen ge-

nannt. 1682 begegnen wir den ersten Fäderkappen, und als dieser Schmuck verboten wird, der Schnepfhaube.“

„Es wurde damit in Größe und Kostbarkeit ein unmäßiger Luxus getrieben, das feinste Pelzwerk diente zur Verbrämung, Sammt und Seide, Federn und Stickerei zur Bekleidung des ungeheuren Gerüsts, dessen Inneres zu mehrerer Haltbarkeit mit Hobelspänen ausgefüllt wurde. Wie weit dies manchmal ging, erhellt daraus, daß im August 1679 eine Madame Chasseur, welche wegen allzu großer Kappe „„verleidet““ worden war, zu ihrer Entschuldigung vorgibt, „„daß die Kappen geändert und ein Korb voll Hobelspäne daraus genommen worden sei.““

Da die größten Ungetüme der damaligen Mode von Neuenburg eingeschmuggelt wurden und Frau Kastellanin Chasseur in Nverdon wohnte, so war sie ohne Zweifel die Schwester der Frau Oberherrin von Wildegg, deren Bild auch eine ziemlich beträchtliche Brämikappe aufweist, ohne daß unseres Wissens sie deswegen gestraft worden wäre.

„Im Verhältnis zur Kostbarkeit standen die Preise der Kappen. Wir finden solche, die zwei Dublonen, ja sogar über drei Dublonen kosteten. Nicht nur Frauen von Ratsmitgliedern oder der Aristokratie, sondern auch Handwerksfrauen leisteten sich diese Ausgabe. — Es wurde nun verordnet, daß die Kappen keinen größern Umfang oben und unten und nehsich als 14 Zoll haben durften.“

„Wie das Haupt, so die Glieder, das galt auch den Modedamen des 17. Jahrhunderts. Suchten sie auf alle erdenkliche Weise die natürliche Schönheit ihres Kopfes zu verbessern, so mußte auch die Bekleidung des Leibes nach ähnlichen Grundsätzen gerechtfertigt sein. Kostbare seidene Gewänder wurden nicht nur am Sonntag, sondern auch in der Woche getragen; lange Schleppen rauschten durch die Straßen; den Hals umgab eine Perlenkette, die zierlichen kurzen „Ermel“ bedeckten nur den Oberarm, während breite Spitzenmanschetten, sogenannte «Engageantes» in gewaltiger Größe die Handgelenke umschlossen. Der kokette seidene Manteau wurde hinten aufgeschürzt getragen, verziert wie das Kleid mit silberner und goldener Stickerei und Edelsteinen; gestickte Schuhe bedeckten die Füße und ein reich brodiertes «Mouchoir» vollendete den Aufputz, der oft genug verzeigt und gebüßt wurde. Ganz besondere Aufmerksamkeit wurde von der Kammer den Mägden und ihrer Kleidung gewidmet. Auch diese Erbstöchter hätten gerne der Mode gehuldigt und an Sonntagen sich stattlich herausgeputzt; allein das Auge des Gesetzes wachte, und jede Übertretung der Vorschrift wurde strenge bestraft. Die Dienstmägde hatten sich in ihre Landestracht zu kleiden mit aller Einfachheit und Vermeidung jeder unnötigen Verzierung. Kappen und Halstücher, Spitzenbesatz am Götter, Handschuhe, ja sogar farbige Strümpfe und Absatzschuhe waren ihnen verbotene Herrlichkeiten. Die Herren gaben keinen Pardon. Wurde eine Magd der Übertretung des Mandats schuldig befunden, so bezahlte sie eine Buße von 1—3 Pfund oder wurde ohne Gnade für 24 Stunden ins Loch aben erkannt.“

„Selten sind die Fälle, wo sie mit einer Verwarnung ent schlüpfen, wie der alten Frau von Wattenwyl welsche Magd, welche ermahnt wurde, sich der sydigen «Mouchoirs» und anderer ihra unanständiger Sach zu müßigen.“

Was würden die gestrengen Herren der Reformati ons-Kammer, denen die Brämi-Kappe ein solcher Dorn im Auge war, zu den heutigen Haarpolstern sagen, die als moderner Kopfsputz über die Stirne der schönen und nicht schönen Zilla-Töchter herabhängen?

Doch kehren wir wieder zu den Neffen obgenannter Frau Kastellanin zurück.

Auf Herrn Samuel Hürner folgte als Präzeptor auf Schloß Wildegg Herr Melchior Ernst von Augst, Baselsgebiets. Es wird ihm für sein Instruieren versprochen 50 Bernkronen, ein Sommerkleid von Chagrette und ein Paar Schuhe.

Bald jedoch schien es angemessen, den heranwachsenden Söhnen statt eines unerfahrenen Studenten einen weisern Mentor beizugeben, und so wurde vom Junker Vater im Juni 1665 Herr Salomon Hofmeister von Zürich zum Infor mator und Erzieher berufen, der richtige Mann, mit dem richtigen Namen.

Die Besoldung steigt mit der erhöhten Befähigung. Sie besteht in 50 Bern-gulden samt einem Kleid. Dieser Herr Salomon war bei Eltern und Kindern ein beliebter Lehrer und Hausgenosse.

Es wäre interessant, wenn man nachträglich die damaligen Lektionen be-lauschen könnte. Auf Lesen, Rechnen und Schreiben wurde das Hauptgewicht gelegt. Für Latein und Mathematik konnte der jeweilige Pfarrer nachhelfen. In den fremden Sprachen vervollkommnete man sich später auf den üblichen Reisen. Geographie und Geschichte waren noch viel einfacher, als seither und auf die nächstliegenden Länder beschränkt. Von Amerika wußte man, daß Rothhäute dort hausten und jagten, von Afrika, daß von dorthier die Piraten kamen, welche die Küsten des Mittelländischen Meeres unsicher machten. In Asien kannte man fast nur das gelobte Land; Ostindien, und das kaum entdeckte Australien galten noch für Märchenländer.

Auch der Geschichte fehlten noch so viele spätere Ereignisse. Die Knaben hörten mit Bewunderung vom Helden Gustav Adolf erzählen, der die protestan-tische Sache gerettet hatte; Frankreich blendete ihre Phantasie durch die glanzvolle Epoche Ludwig XIV.; England und Holland waren ihnen als Horte der Refor-mation lieb und wert, und Deutschland mit seiner innern und äußern Zersplitte-rung gab ihnen viel Kopfzerbrechens.

Ein Gruseln kam sie aber jedesmal an, wenn vom Großtürken die Rede war, den man den Kindern als Kindlifresser beschrieb, um sie gefügig zu machen und dessen Einfälle jedermann fürchtete.

Den kleinen Bernhard hörte man alsdann sagen: „Wenn ich einmal groß bin, will ich diesen Erzfeind der Christenheit mit dem Schwert in der Faust be-kämpfen.“

Besonders andächtig betete die versammelte Gemeinde im Gotteshaus die Bitte in der Liturgie mit: „Herr behüte uns vor dem Türken“. (Noch lange lief die Prophezeiung durch den Volksmund, es werde einst das Schreckliche geschehen, daß die Muselmänner ihre Pferde im Bodensee tränken und die Herrschaft über die Christenheit gewinnen würden. — Wer weiß, ob diese Gefahr dem alten Europa von dem verjüngten Türkenreich noch bevorsteht? Wir haben übrigens jüngst gesehen, daß sich die Kämpfe der Zukunft eher auf dem Geschäftsboden als auf dem Schlachtfelde abspielen werden.)

Als Hausgenossen finden wir in den sechziger Jahren außer der Familie und dem Präzeptor einen Jäger Franz und den Reitknecht Hans Jakob von Belp. Letzterer erhält als Jahreslohn 18 Bernkronen, 3 Paar Schuhe, 2 Hemden und 3 Kapal? (soll wohl Rapiert heißen). Sehr geschätzt war auch Jungfrau Susanna; denn sie bekam als Jahrlohn 25 Berngulden.

Der langjährige Hausknecht Melchior Fischer hatte nebst seinem Lohn Anspruch auf ein Stück Nördlingertuch zu seiner Bekleidung und ebenfalls das nötige Schuhzeug.

Unter den Rebleuten findet sich ein Hans Sandmeyer; die übrigen Rebarbeiter und das andere Dienstpersonal sind nicht mit Namen genannt.

Zum letztenmal den 3. Dezember 1666 besetzt Junker Hans Thüring den Vorstand seines Twings Mörifen-Holderbank. An Stelle Stoffel Briners ernennet er Jakob Zingg zum Gerichtsvogt.

Erst 48 Jahre alt fühlt unser Junker schon den Abschluß seines arbeitsvollen Lebenswerkes herannahen.

Er muß schon im Frühjahr 1667 eine schwere Krankheit durchgemacht haben; denn wir lesen in seinem Tagebuch:

„Den 22^{ten} Juni hab' ich durch den Holziker von Brugg des Niklaus Stuck's sel. Frau wegen der Nachtwachen, die ihr verstorbenen Mann für mich gethan hat, 18 Bernkronen ihr nach Bern geschickt.“

Auch Frau Salome verfiel im gleichen Jahr in einen gefährlichen Krankheitszustand. Die bald hernach weithin ausbrechende Pest scheint ihren Giftthau vor der eigentlichen Seuche vorausgeschickt zu haben.

Wir lesen in der Aarauer Chronik von diesem 1667^{ten} Jahr:

„In diesem Jahr wurde Aarau wegen der unsichgreifenden Pest durch den Lenzburger Landvogt, Johann Georg Im Hof, gegen Handel und Wandel abgesperrt und der städtische Wochenmarkt nach Gränichen verlegt. Aarau begrub in diesem Jahr 120 Tode, Brugg 520, Birr, Lupfig und Scherz 244, das Dorf Schinznach gar 429, Veltheim und Oberflach 205, Auenstein 130, Mörifen nur 75. Doch fallen Letztere laut Kirchenbuch auf das folgende 1668^{te} Jahr.“

Ringsum waren die Schloßbewohner vom Tode umfassen; doch mutig setzten sie sich der Ansteckungsgefahr aus. Der Taufrodol von Holderbank berichtet von verschiedenen Taufhandlungen jener Zeit, bei denen die edlen Töchter des Hauses Wildegg als „Gotten“ erschienen. Um in der Kirche ihren Gevatterpflichten

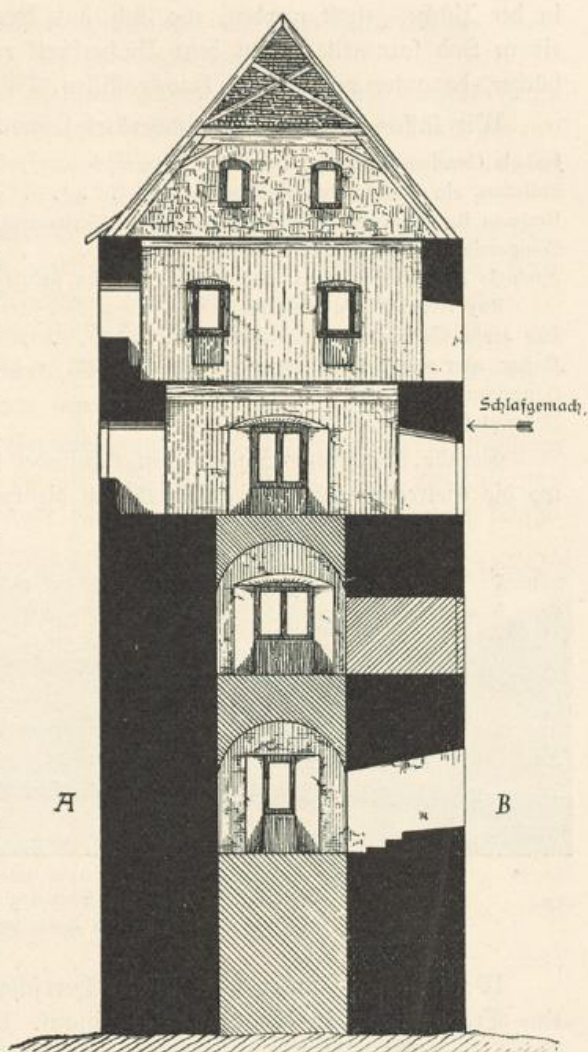
nachzukommen, schritten sie beherzt an den frisch aufgeworfenen Grabhügeln vorbei.

Das Schlafgemach des herrschaftlichen Ehepaars, das 23 Jahre Freud und Leid miteinander geteilt hatte, lag weit oben im Habsburger Turm, wo sich die jetzige Bibliothek befindet. Bevor der Junker und seine Eheliebste sich nach arbeitsvollem Tagewerk zur wohlverdienten Ruhe legen konnten, mußten sie vom Hof aus noch 92 Stufen erklimmen. An die Schlafkammertür hatte Hans Thüring als warnendes „Memento Mori“ einen Totenkopf mit der Überschrift malen lassen:

„Gott weiß, ich gang aus oder ein,
So folgt der Tod und wartet mein,
Wie Gott will, so wirds sein. —“

Neben dem breiten Himmelbett stand fast immer eine Wiege, deren Schwingen Engelsflügel darstellten; zwischen diesen erhob sich ein zierlich geschnitztes Engelsköpfchen, das an den Schutzengel des darin liegenden Kindleins erinnern sollte.

Den Wänden entlang und in den Fenstervertiefungen sah man altertümlich geschnitzte Truhen, die das Geschmeide und die Prunkkleider bargen und, mit Kissen belegt, als Sitzbänke dienten. In diesem Raum fehlte auch das sogenannte Lotterbett nicht; es war dies ein hölzernes Gestell mit einem Sitz von Strohgeflecht, über das man künstlich gestickte Kissen legte. In der Mitte stand ein eichener Tisch mit eingelegtem Schieferblatt, auf dem der Hausherr seine Rechnungen schrieb und seine Knaben ihre ersten Zeichnungskünste versuchten. Die eine Ecke zierte ein bunt gemalter Puffert mit dem Gießfaß. Das dazu benötigte Wasser mußte weit unten aus dem Hofbrunnen oder



Der Habsburger Turm auf Wildeck.
(Aus Dr. W. Merz: Burganlagen.)

in der Küche geholt werden, wo sich das Regenwasser aus den Dachrinnen in einem Sod sammelte. Auf dem Bücherbrett reiheten sich ehrwürdige Erbauungsbücher, darunter verschiedene Hauspostillen, Bibeln und Psalmbücher.

Wir lassen einige dieser Büchertitel folgen.

Joannis Oecolompadius. Annotationes piae et doctae	Basilea	1533
Philatrus, ein köstlich, theurer Schatz	Zürich	1552
Erasmus Rotterdams. Editio postrema Novi Testamenti	Tiguri	1563
Compendium theologiae christianiae	Genève	1566
Apologie des Réformés aux moines de Bordeaux publiée par ordre du Roy Henri IV de Navarres		1588
Das große Geheimniß des Selbstbetrugs	Frankfurt a/M.	1636
Pastor, oder wie ein Seelsorger sich verhalten soll. v. Nikolaus Hemming	Hamburg	1639
Hauptsumma der wahren Religion	Zürich	1652
Bekanntniß der Liebe Gottes in Christo	Strassburg	1663

Gerade über dieser Schlafkammer befindet sich der große rechtwinklige Raum, wo die Getreidevorräte aufgeschüttet und die reiche Ausernte getrocknet wurde.



Die Schlösser Wildegg, Lenzburg und Wildenstein.

Nach Alb. Kamm 1669.

Wollte unser Junker seine beiden Herrschaften überschauen, so stieg er noch eine Treppe höher in den Burgfried hinauf. Von dort bietet sich dem Auge eine weite Rundsicht. Nördlich erhebt sich der mit Buchen bewaldete Kestenberg; etwas weiter nach Nordwest läßt eine blasse Linie den Schwarzwald erkennen. Westlich genießt der Ausschauende den Arlauf und die ihn begrenzende Jurakette mit der erhabenen Gisulastuh. Südlich ruht das Auge auf dem Städtlein Lenzburg, bewacht von seiner stolzen Bergfeste, rechts von dieser fesselt den Blick der sich schroff aus der Ebene kegelförmig erhebende Stausberg mit der alten Kirche, welche an die Zeit vor der Reformation erinnert, da die Andächtigen von Lenzburg, Niederlenz, Schafisheim, Möriken, Othmarsingen und Hendschiken den steilen Weg zur Anhörung der Messe hinaufpilgerten. — Gegen Osten beschließt der Jugerberg, mit den Mythen im Hintergrunde, dieses großartige Panorama. Das liebliche, überall-

hin mit Dörfern besäete Landschaftsbild, umrahmen in einem Halbkreis die schneegekrönten Bergriesen vom Glärnisch bis zur Blümlisalp.

Der bekannte Reisende Richard Wagner sprach sich über diese Gegend dahin aus, er habe viele Länder und Kontinente bereist; doch keine Landschaft sei mit der Lieblichkeit Wildeggs zu vergleichen. Würde er jetzt wohl im Hinblick der störenden Industrie-Anlagen noch eben so günstig urteilen?

In einem gewölbten Raum unter dem vorhin besprochenen Schlafgemach verwahrte der Schloßherr seine übrige, für die damalige Zeit beträchtliche Bücherei und in den Truhen die nach den Bränden von Brugg und Wildegg wieder gesammelten und später hinzugekommenen Dokumentrollen, wovon die ältesten bis in das 14. Jahrhundert hinauf reichen. Man sagte damals von einem nie endenden Handel: „In die langen Truhen legen“.

An dem Lesestoff läßt sich die Geistesrichtung des Lesers erkennen. Wir führen daher noch andere Büchertitel an, die von Hans Thürings Besitz bis auf uns gekommen sind. Fast alle diese Bände tragen seinen Namen mit seinem Wahlspruch: „Gott regier mein Leben.“

Abschied der Römisch Kaiserlichen Majestät uf den Reichstag zu Augsburg		1548
Ordonances de Bourgogne de l'Empereur Charles V	Dôle	1554
Arznei-Buch	Zürich	1555
Adriani Heerbord. Hermania logica	Lugduni Battavorum (Leyden)	1560
La vie des hommes illustres par Plutarque	Anvers	1564
Gemeines Landrecht des Fürstentums Württemberg		1567
Jsocratis paraenesis	Lugduni (Lyon)	1579
Stefanus Carolus. Johann Liebhalto, der Arznei Doctor, 7 Bücher über den Feldbau	Straßburg	1580
Basler Chronik		1580
Paracelsus Theophrastus. *) Etlliche Tractate über Naturwissenschaft . .	Straßburg	1582
Chronika Teutscher Nationen	Frankfurt	1582
Philipp Melancthon, Chronika von Anfang der Welt bis auf Kaiser Carolus V.	Frankfurt	1583
Chronika von dem Helden Graf Wittbrechten v. Gravißsch Beschreibung der Niederlanden	Cöln	1584
Natanael Duc. Le guidon de la Langue italienne	Genève	1585
Gerichtssatzungen der Stadt Bern	von 1585—1667	
Römische Geschichte von Tito Livio gezogen		1596

*) Sein Vatername war Bombast. Aus schwäbischem Adelsgeschlecht, wurde er 1493 in der Schweiz geboren. Der Sagenkreis, der sich um ihn gewoben hat, rührt von seinem abenteuerlichen Wanderleben her. Als Stadtrat und Professor in Basel verfolgt, flieht er ins Elsaß. In den 20^{er}, 30^{er} Jahren des 15^{ten} Jahrhunderts finden wir ihn nacheinander in Nürnberg, Regensburg, Amberg, St. Gallen, Wien. Im Tirol bekämpfte er mutig die Pest, und kam dann nach Ulm, wo er seine „Wundarznei“ herausgab, dann erschien während seines Aufenthaltes in Mähren seine „Große Astronomie“. Er war fabelhaft gelehrt, und Kaiser Ferdinand I. schätzte ihn seines Wissens wegen hoch. 1541 war er in Graz, Breslau, Wien und in Salzburg. In der letztern Stadt starb er noch im selben Jahr. (Aus Theophrastus Bombastus, von Dr. Franz Strunz.)

Heilbronners Gegenbericht über die Calvinische und Zwinglische Lehre, von Marcus Baumlerus	Zürich	1593
Der heilige Brotkorb der römischen Reliquien v. Calvin	Christlingen	1594
Bewerleys Zeitregister	Frankfurt	1595
Capitaine Jérôme Catanes, Jean de Tourne. Plans et fortifications		1600
Gespräch des Esels wider Bruder Anselm	Mümpelgard	1606
Copiosa scupellea, elegantissimarum germanicae et latinae linguaphrasium par Ulmerum Hirsfeld	Frankfurt	1607
Regiment der löblichen Eidgenossenschaft von Simmler		1610
Sprüchwörter, schöne, weise und fluge Reden. Cum gratia et privilegio imperiali	Frankfurt a/M.	1615
L'Asne d'or ou les Metamorphoses de Luce Apulée. Avec dessin d'un âne Arithmetif von Strübin	Paris	1616
Inventaire général de l'Histoire de France, jusqu'à Louis XIII par de Serres	Bern	1619
Le Théâtre du Monde composé par Launay	Genève	1619
Relationes historicae von Jacobi Franci	Frankfurt	1621
Thesaurus Politicus	Nürnberg	1624
Urbis Basil. H. D. E. v. W. Gott regier mein Leben (mit Bleistift geschrieben und nach bald 300 Jahren noch unverwischt)		1625
Lucani de bello civile	Lugduni (Lyon)	1628
Notariats-Handbüchlein	Basel	1630
Chor-Gerichtssitzung der Stadt Bern		1634
Principes de l'Art militaire	Genève	1634
Le Théâtre de l'Agriculture et Ménage des Champs par Olivier Serres	Genève	1639
Anatomie oder Zerlegung der Messe. Durch Du moulin, Professor v. Sedan	Basel	1642
Justini Historiarum	Amstelodam	1658
Collegium Politicum v. Christian Siebenthal	Gießen	1662

In ihren freistunden und an Regentagen durchblättern die drei Knaben mit Wonne die großen Chroniken mit den schönen Holzstichen und Kupfertafeln. Es waren: Stumpfs Chronika, die Nürnberger-Chronik, Merians Topographia und Theatrum Europaeum, nicht zu vergessen Münsters Cosmographia, die 40 Auflagen erlebte.

Sebastian Münster wurde 1489 geboren. Zuerst Franziskaner Mönch trat er aus dem Kloster und wandte sich Luthers Lehre zu. 1524 war er Professor der hebräischen Sprache, der Mathematik und der Geographie zu Heidelberg. 1529 folgte er einem Ruf an die Universität Basel, wo er 1552 an der Pest starb.

Der bisher so rüstige Hausvater fühlte seit seiner letzten Krankheit seine Kräfte schwinden, und wie die Wanduhr ein Warnungszeichen gibt, bevor sie die Stunde schlägt, so wußte er nun auch, daß sein letztes Stündlein bald da sein werde. Er mag sich oft das Verslein in seinem beliebten Apophtegmatum vorgehalten haben:

„Ich weiß, daß ich einst sterben muß,
Das aber bringt mir kein Verdruß.
Daß ich den Tod nicht fürchte sehr,
Das macht Christus mein lieber Herr.“

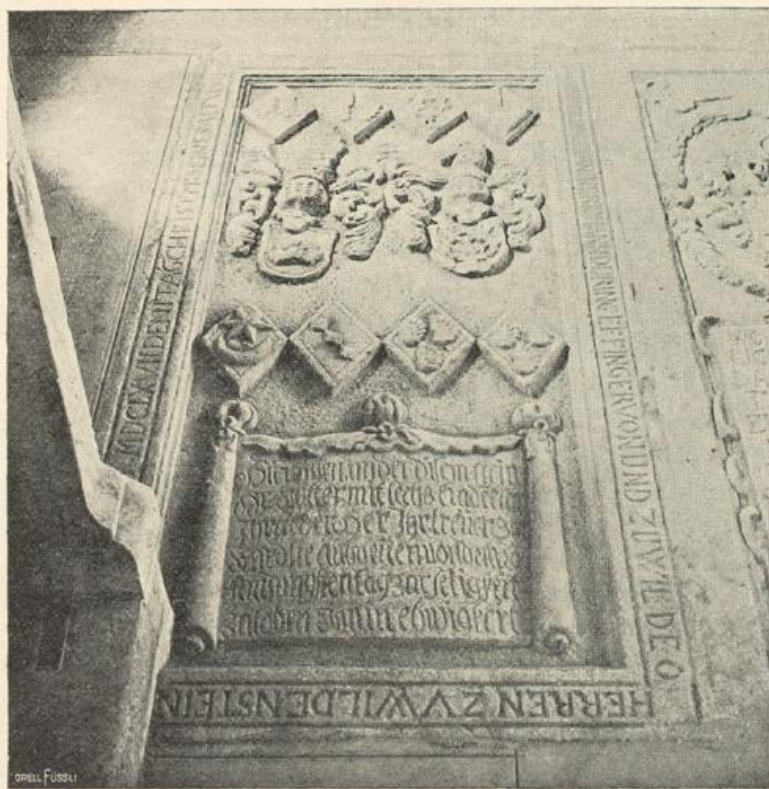
Wir lesen im Tagebuch der Frau Salome Effingerin:

„Es starb in Gott selig mein allerliebster Junker und Ehegemahl den 1^{ten} Tag Christmonats 1667 nachmittags zwischen 2 und 3 Uhren in einem seligen Schlaf. Der liebe Gott verleihe mir, daß ich ihm bald so in einem säßlig Endt und Abscheid könnt nachfolgen. Unser lieber Herr Gott erwecke ihn mit Freuden, an dem großen Tag des HErrn.“

Hans Thüring wurde den 5ten Christmonat zu Holderbank in der Gruft beigesetzt. Seine Grabschrift lautet:

„Hier liegt begraben der Wohledelgeborne und Gestrenge Junker Johann Düring Effinger von und zu Wildegg, Herr zu Wildenstein, gestorben im Jahre Christi 1667, den 1^{ten} Tag Christmonats, seines Alters 47 Jahr.

Hier ruhen unter diesem Stein
Der Vater mit 6 Kindelein,
Ihr lieber Herr, ihr treuer Gott,
Wird sie aufwecken von dem Tod
Am jüngsten Tag zur Seligkeit,
Zu leben Ihm in Ewigkeit.



Grabmal Hans Thürings von Effinger mit seiner und seiner Gemahlin Ahnenprobe.
Hinwyl, Montprat von Spiegelberg, Hallwyl, Karpfen, Nägeli, Peyer, Wattenwyl, Wattenwyl.

Beim Leichenbegängniß bedeckte den Sarg ein noch vorhandenes schwarzes Leichentuch, in das eine künstfertige Waut das Wappen mit dem Sechsberg u den Wahlspruch eingestickt hatte: „Es sollen wohl Berge weichen u Hügel hinfallen; aber meine Gnade soll nicht von dir weichen, u der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der Herr, dein Erbarmer.“

Isajas 54, v. 10.

Christliche Leich-Predig

von der sicheren ruhe und seligem Schlass der Außerwehlten in ihrem tod.

Gehalten zu Holderbank den 5. December 1667

Bey Christlicher Bestattung

Deß Wol-Edelgebornen, Vesten und Gestrengen Junckern:
Junckern Hans Türing Effingers von Wildegk,
Herren zu Wildenstein.

Und nun auff der höchstbetribten begehren in Truck verfertigt durch
Johann Heinrich Düll, geringen Diener am Wort Gottes daselbsten.

Getruckt zu Zürich Bey Michael Schaufelbergers sel. Wittib.

MDCLXVIII

1. Thess. 4. V. 13. 14.

Wir wollen euch, liebe Brüder, nicht verhalten von denen, die da schlafen, auf daß ihr nicht trawrig seit, wie die anderen, die kein hoffnung haben: Dann so wir glauben, daß Jesus gestorben vnd auferstanden ist: Also wird Gott auch, die da entschlaffen sind durch Jesum, mit Ihm führen.

Leich-Predig.

Text aus dem Geschichtbuch der heiligen Apostlen am 7. Cap. vers 60.

„Vnd als Er das gesagt, entschlief Er.“

Außerwehlte vnd fürgeliebte in vnserem Herren Jesu Christo: Der tag deß tods ist besser weder der tag der geburt: Es ist besser in das klaghaus gehen, dann in das trinckhaus: So redt Salomon der weiseste vnder allen Königen. Ist ein solcher spruch, den das fleisch vnd die welt nicht fassen kan: In vorhergehenden worten spricht Er: Ein gut gerücht, oder ein guter Nam ist besser dann eine gute salbe. Das können wir gar wol fassen, das glauben wir auch, drumb streben wir nach einem guten nammen: Aber wann wir mit Salomon sagen, daß der tag deß tods besser sey, weder der tag der geburt, o das können wir nicht fassen, können's nicht glauben, obwol wir auch mit Salomon die vrsachen geben: In jenem, das ist, in dem klag- oder traurhaus ist das end aller menschen, vnd der lebendige nimbt zu hertzen: Es ist trauren besser dann lachen; dann durch trauren wird das hertz gebessert.

Daß aber der tag deß tods besser sey als der tag der geburt, haben auch schon die Heiden selbs erkennt, in dem sie geweynet, wann ein mensch in dise welt

ist geboren worden, weil sie gesehen, daß er zu vilem kreutz, kummer vnd elend geboren wurde; durch den tag deß tods aber werde er von vilen sorgen befreyet vnd von vilem kreutz vnd elend erlöst.

Sehend, die Heiden, die doch ohne Gott sind in diser welt, auch von keiner aufferständnuß wüssen, haben auß dem liecht der natur gesehen, daß der tag deß tods besser sey, als der tag der geburt: Wie vilmehr sollen wir, die wir Christenmenschen sind, auch eines besseren vnderwisen, sagen, daß der tag deß tods besser sey, als der tag der geburt: Freylich in allweg besser: Besser; dann vnser geburt hebt vnser elend an, vnser tod aber endet dasselbige: Besser, dann vnser geburt führet auch die besten vnd frömbsten menschen hinein in ein böse welt, in ein welt voller traurigkeit, vnser tod aber führet die frommen in ein welt voller herrlichkeit; gewüßlich, wann nicht vnser vnglauben darzwischen käme, gleich wie wir weinend kommen in dise welt, also würden wir singend auß derselbigen scheiden. Besser, weil wir wüssen, daß vnser Seelen durch den tod kommen zu ihrem getrewen Schöpffer. Besser ist der tag deß tods, als der tag der geburt, nicht nur wegen dessen, der selig in dem Herrn stirbt, sonder auch wegen den vmbständen, die da in das traurhauß gehen, weil sie da sehen das end aller menschen, die lebendigen nemmens zu hertzen, sie gedenken daran, besseren ihr leben, gedenken, wo sie auch dormalen eins mit ihrer seel auß wollen, bereiten sich Gottselig zu sterben.

Besser ist's, dann wann ein Leich in einem hauß ist, da trauren nicht nur die Haußgenossen, sonder auch freund, verwandte vnd bekante, da kommen sie zusamen in dasselbige hauß, trösten die betrübtten, stercken vnd erquicken die traurigen, vnd dardurch wird das hertz gebesseret.

Besser; Dann da sagt man von dem tod vnd sterben dessen, der allbereit in Gott selig schlafft: Das einte sagt, o wie hat er so ritterlich gekämpft; das andere, o wie hat er mit gläubigem gebett, mit zusamen geschlaguen händen, mit tieffen seuffzen seine seele seinem getrewen Schöpffer anbefohlen: Ein anders sagt; o wie ist Er so sanfft und selig entschlaffen; ein anders; o wie ist ihme jetz so hertzlich wol, sein seele ist in ihrer ruhe, in des Vatters händen, kein qual rührt sie an.

Siehe, ist's nicht besser in's traurhauß zu gehn? Ist der tag deß tods nicht besser als der tag der geburt?

Darumb, liebe vnd betrübtte seelen, thund wir sehr wol, vnd ist vns auch besser in diß traur- vnd flaghauß in solcher grossen anzahl zekommen, anzuschawen vnd zu betrachten vnseren nunmehr in Gott schlaffenden Wol-Edlen, Vesten vnd Gestrengen Junckern selig, wie er selig in dem Herrn entschlaffen; vnd weil sein End sanfft wie ein schlaff, haben wir eben in diser gegenwertigkeit in disem Traurhauß, vnser leben zebesseren, vns mit Gottes gnädigem beystand fürgenommen, etwas von der sicheren ruhe vnd seligen schlaff der außserwehltten zureden, auß anlaaß verlesener worten hargenommen auß dem Geschichtbuch der h. Apostlen am 7. v. 60. Und als Er das gesagt, entschlieff Er.

Diese beschlußwort dieses 7. Capitel halten in sich das selige end vnd beschluß deß lebens Stephani.

In welchen wir diese drey nachfolgende stück zu beobachten haben.

1. Die Persohn, die da entschlaffen.
2. Die wort, welche er geredt, alß er entschlaffen.
3. Was er gethan habe als er diese red geendet hatte.

Erstlich, die Person, die entschlaffen, war Stephanus, ein heiliger Mann, ein Mann voll deß Glaubens vnd heiligen Geists, wie auß vorgehndem Capitel abzunehmen. Er war der erste Martyrer, welcher vmb deß Herren Jesu Christi willen gelitten hat.

Darauß wir diß sehen könnten, daß auch die allerbesten vnd frömbsten menschen einem gewaltthätigen tod vnderworffen seynen. Stephanus war voll deß heiligen Geistes, vnd Er ist gesteiniget worden. Johannes, der Täuffer voll deß h. Geistes, vnd Er ist enthauptet worden: Petrus, ein Jünger vnd Apostel Jesu Christi, vnd er ist gecreuziget worden: Esajas ein frommer eiferiger Prophet Gottes, vnd er ist zersaget worden ic.

Zum anderen, die wort, welche Stephanus gesprochen, alß er entschlaffen: Und alß er das gesagt, das ist, nachdem er seine seele seinem getrewen Gott vnd hochgebenedeyten Herren Jesu anbefohlen, vnd sein gebätt vollendet, entschlief er.

Hier könnten wir behalten, wie gut und selig es seye, wann ein mensch durch's Gebätt sein leben enden könne. Bättend sterben ist ein Christlicher weg zum seligen sterben: So starb Stephanus, alß sie Ihne steinigten ruff er zu Gott: Herr Jesu, nimm meinen geist auf, v. 59. So starb Jesus Christus; Er bättete Vatter in Deine händ befehle ich Dir meinen geist.

Das Gebätt ist nohtwendig zu allen zeiten, und wie zu allen zeiten, so sonderlich in der zeit deß tods, vmb nachfolgenden vrsachen willen:

1. Weil wir insonderheit dannzumalen vonnöhten haben der hilff vnser Gottes; dann zumalen ist der Teufel, vnser seelen feind sehr beschäftigt, vnser leib aber sehr schwach.

2. Weilen, wann wir sterben, wir das höchste vnd größte von Gott bitten sollen; nämlich daß Er vns in Jesu Christo gnädig seyn vnd vns in sein Himmelrych aufnehmen wolle: Nun aber ist das gläubige Gebätt das fürnehmste mittel Gottes Gnad zu erlangen; drum wird wol gesagt, daß das Gebätt sey porta caeli, die porten vnd thür zum Himmel; clavis paradisi, ein schlüssel des Paradyfes.

3. Weil, wann die heiligen vnd geliebten Gottes haben sterben wollen, diß ihr höchste vnd größte sorg war, recht zu bätten. In dem Himmel sind keine gebätt mehr, sonder lauter lob, lauter dancksagungen, dann was wir haben wollen, alle leibliche vnd geistliche gutthaten, müssen wir durch's gebätt in diser erden erlangen, im Himmel aber besitzen wir alles; wir haben keinen mangel an irgend

einem guten, dann da haben wir alles in allem; drumt sehend, daß kein gebätt mehr im Himmel sind

Wir kommen nun zu dem dritten theil vnser Texts, was namlich Stephanus gethan, alß er seine red vollendet hatte; vnd alß er das gesagt, entschlieff er, das ist, er starb.

Sihe allhier Stephani großmühtigkeit, sihe seine Gottesforcht vnd Christliche resolution: Das volck steiniget Ihne, wurffen Ihne mit grossen schmerzen zu tod, aber der fromme Mann starb mit so einem rüwigen gewüssen, alß wann er in sanfften beth gestorben were: Er entschlieff alldieweil sie Ihne mit steinen zu tod geworffen; da er sterben wolte, bättete er, vnd alldieweil er bättete, starb er.

Was machte aber Stephanum so hertzhafft zum tod? Was ist das, daß er so sanfft gestorben, obwol er gesteiniget war?

Lise die vorgehenden wort, v. 55. so wirst Du die ursach sehen, alß er aber voll deß heiligen Geistes war, sahe Er auf gen Himmel, vnd sahe die Herrelichkeit Gottes, vnd Jesum stehen zu der rechten Gottes: vnd v. 56. sprach er: „Sihe, Ich sehe den Himmel offen, vnd deß Menschensohn zur rechten Gottes stehen“. Diß machte Ihne so sanfft zu sterben, diß machte Ihne den sonst bitteren und herben tod süß vnd sanfft, diß temperirte Ihne seine schmerzen, daß Er entschlaffen, Er sahe Christum stehen zur rechten Hand Gottes, welcher bereit war seine seele zu bewillkommen vnd aufzunehmen, drumt entschlafft Er so sanfft.

Es wird der tod in H. Schrift, sonderlich aber der tod der kinderen Gottes, offermalen einem Schlass verglichen: So wird von David gesagt, daß er mit seinen Vättern entschlaffen; so von seinem Sohn Salomon; vnd Salomon entschlieff mit seinen Vättern. Gleiches sagt vnser gebenedeyte Heyland von seinem Freund Lazaro: Unser freund Lazarus schlafft, aber ich gehe hin, daß ich ihn aufwecke. Dife art zu reden braucht auch der selige Paulus in seinen Epistlen: Darumb sind so vil krankne und schwache vnder euch (so sagt er zu seinen Corinthern) vnd ein guter theil schlaffen, das ist, sind gestorben 1. Reg. 2, 10.

Darauß wir zu vnserer Lehr behalten können: Daß der tod eines Christgläubigen menschen nichts anders seye, dann nur ein süßer, sanffter Schlass. Der schlass ist ein bildtnuß deß tods: Es sind aber vil gleichnussen zwüschen dem schlass vnd dem tod deß menschen, welche vnser Lehr bestetigen, deren wir nur etlich wenige zu vnserem vorhaben Euch übergeben wollen. Der schlass ist allen menschen gemein, kein mensch wird gefunden, der ohne schlass leben kan: Ein mensch kan oft lang ohne speiß leben, aber niemand kann lang ohne schlass leben: Also ist auch der tod allen menschen gemein, alle menschen müssen sterben; wo ist ein mensch, der den tod nicht sehe? So fragt David in Psl. 89, 49. Eben darumb wird der tod genantset der weg alles fleisches. 1. Reg. 11, 43. Joh. 11, 11. 1. Cor. 11, 30. Psl. 89, 49.

Alle menschen müssen schlaffen den schlass des tods: Es ist den menschen gesetzt einmal zu sterben Hebr. 9, 27.

Deut. 34, 5 Der tod schonet niemands: Er schonet nicht den freunden Gottes, dann Moses
 Joh. 8, 52. und andere freund Gottes sind gestorben. Er schonet nicht den Propheten Gottes;
 Sie sind gestorben. Er schonet nicht den Alten: In dem ersten Buch Moses lesen
 Genes. 5, 3-20, 27. wir von Adam, daß er gelebt 930 Jahr. Von Jared, daß er gelebt 962 Jahr.
 Von Mathusalem, daß er gelebt 969 Jahr; alles hochbetagte Männer, aber es
 heißt allemal: Er starb, Er starb.

2. Sam. 19, 28. Er schonet auch nicht den Jungen; dann das kindli Davids war in dem
 sibenden tag nach seiner geburt gestorben

Wann ein mensch schlaffen gehet, so zeucht er seine kleider auß. So ist es
 mit vns beschaffen, wann wir sterben wollen: Dannzumalen müssen wir alles
 außziehen, alles müssen wir dahinden lassen: nackend kamen wir in die welt,
 nackend werden wir widerumb auß der welt gehen: Vnd wie wir nichts in die
 1. Tim. 6, 7. Welt gebracht haben, so ist es offenbar, sagt Paulus, wir werden auch nichts
 herausbringen.

2. Cor. 5, 4. Darumb wird der tod in h. Schrift genamsset vnser entkleidung. Der Leib
 des menschen ist der seelen kleid, vnd darumb ist der tod nichts anders als ein
 2. Cor. 5, 1 entkleidung der seele. Paulus vnd Petrus namsen den tod ein ablegung vnserer
 2. Petri 1, 14. sterblichen Hütten: der Leib ist die Hütten der seele, der tod aber ist die ablegung,
 die niederreißung, die endtliche vnd gantzliche Demolierung vnd zerstörung diser
 Hütten.

Liebe Seele, wann wir sterben, so werden wir dreyer dingen entblößt, drey
 ding müssen wir quittieren vnd dahinden lassen.

a. Werden wir entblößt aller vnser weltlichen digniteten, ehr, ansehen vnd
 reichthumb.

b. Werden wir entblößt vnser leibs.

c. Werden wir entblößt, quitt vnd ledig gemacht, welches dann über alles
 ist, aller vnserer sünden: vnd diß ist die höchste glückseligkeit eines gläubigen
 menschen, daß er nicht nur ablegen muß sein sterblichen leib, sonder auch sein
 sündlichen leib, den leib der sünden.

Niemand weißt eigentlich vnd gewüß die zeit seines schlaffs, wann er ent-
 schlaffen wird; so weißt kein mensch die gewüsse zeit vnd stund des tods; der tod
 kompt so schnell, so schnell der schlaf einen menschen überfällt

Marc. 13, v. 35, 36. Christus, der Herr, sagt: So wachet nun, dann ihr wüßet nicht, wann der
 Herr des hauses kompt, ob er kompt am abend, oder zu mitternacht, oder vmb
 das Hanenschrey, oder des morgens: Auf daß er nicht schnell komme vnd find
 euch schlaffend.

Die kinder, welche die süßigkeit vnd gutthat des schlaffs noch nicht erkennen,
 die gehen vngern in ihre schlaffbethli, suchen allerlei außflucht, damit sie sich nicht
 zur ruhe begeben müssen, vnd wann sie schon in ihren schlaffbethlinen sind, schlaffen
 sie dennoch nicht, biß sie mit wiegen entschlafft werden: Eben also verhält es

sich mit den meisten vnder den kindern Gottes, weil sie die gutthat des tods noch nicht recht studiert haben, namlich, daß der tod ein end mache aller ihrer arbeitsseligkeiten vnd sünden, vnd daß er die thür offne, vns eingelassen in die süsse ewigkeit: Ja daß wir Gott, vnseren Vatter, vnd Jesum Christum, vnseren liebeichen Heyland, nicht sehen, biß daß wir sterben. Ich sag, weil das volck Gottes dise gutthat des tods noch nicht recht studiert hat, so sind sie gleich den jungen kindern; eben wie sie vngern schlaffen gehn, so sterben sie vngern, gehn nicht gern in ihr ruh- vnd schlaffbethli; erschrecken auch vor dem tod. Darumb wird der tod genamsset Rex terroris, ein König des schreckens, weil er manchen, auch den kindern Gottes selbst erschrecklich fürkompt; vnd das darumb, weil sie hier nur kinder der gnad sind vnd weil sie die gutthat des tods nicht wüssen.

Wann der mensch schlafft, so ist er frey von allen sorgen vnd bekümmernüssen; wann es schon donnert, so wüßst ihr, daß ein mensch, der da hart einschlafft, dasselbige nicht hört. Auff gleiche Weis verhalt es sich mit den kindern Gottes in dem sanfften schlaff ihres tods, sie sind frey vor dem Donner diser welt, sind frey von allen sorgen vnd bekümmernüssen; sie gehen zu ihrem grab, wie zu ihrem beth vnd ruhen in sicherheit, wüssen von keiner gefahr mehr, kein qual, kein traurigkeit erschrecken sie mehr. „Du solt mit Friden in dein grab versamlet werden, vnd deine augen sollen nicht sehen alles das vnglück, das ich über alle dise stette bringen wil,“ so sagt Gott selbst zu dem frommen König Josta. Vnd so finden wir es von allen frommen, daß sie zur bösen zeit weggenommen werden: „Die gerechten werden weggerafft für dem vnglück, vnd die richtig für sich gewandelt haben, kommen zu fride vnd ruhen in ihren kammeren“.

Esa. 63. 16.

2. Reg. 22.
v. 20.

Esa. 57. 2.

Der schlaff ist den ermüdeten vnd schwachen eine hertzliche erfrischung; so ist es mit dem tod bewandt: wann ein Christgläubiger mensch von dem schlaff des tods erwachet, o dann wird er frischer vnd stärker werden vor Gott, als zuvor, ehe er in das grab mit sterblichem leib darnider liegt. „Es wird gesäet ein natürlicher leib,“ sagt Paulus, „vnd wird aufferstehen ein geistlicher leib. Es wird gesäet ein sterblicher leib, vnd wird aufferstehen ein vnsterblicher leib.“

1. Cor. 15.
v. 42. 43.

Ein schlaffender kan leichtlich aufgeweckt werden, daß er bald erwachet: Also kan der Herr Jesus Christus alle, die in der staubächtigen erden liegen, gar leichtlich aufferwecken; wann Er ihnen zurüffen wird: Stehet auf ihr todten vnd kommet zum Gericht; dann werden sie erwachen vnd herfürgehen; darmit hat sich Job getröstet: „Ich weiß,“ sagte er, „daß mein Erlöser lebt, vnd er wird mich von der erden aufferwecken.“ Keiner vnder vns kan ein schlaffenden so leicht erwecken auß seinem schlaffbethli, als Jesus Christus die menschen auß ihren gräberen. Dann wann er auch im stand seiner Ernidrigung mit einem einzigen wort die todten hat aufferwecken können, wie in der Evangelischen Histori zu sehen; wie leicht wird es Ihme dann seyn in dem stand seiner Erhöhung?

Hiob 19. 26.

Der schlaff überfält allein den leib, vnd die äußerlichen sinne, die seel aber kan der schlaff nicht überfallen; dann die seel ist ostermahlen sehr beschäftiget, wann der leib deß menschen schlafft; drum sagt die Gespons vnd Braut deß Herren Jesu Christi: „Ich schlieff, aber mein hertz wachet.“

So finden wir, daß Gott, der Herr, seinen trewen Dienern offermalen herrliche ding alldiweil sie schlieffen, geoffenbaret hat. Dem Abraham, Mofi vnd anderen mehr ist er im traum erschienen, mit ihnen geredt; da schlieff zwar ihr leib, die seele aber wachete. So ist es auch mit dem schlaff des tods: der leib stirbt, die seel aber kan nicht sterben, welches auch der Herr Christus hat lehren wollen, indem er seine Jünger wider die forcht der verfolgung vnd tods getröstet hatte, da sagte er: „Fürchtet euch nicht vor denen, die den leib tödten, die seele aber nicht töden mögen.“ Stephani seele konnte nicht gesteiniget werden, obwohl sein leib gesteiniget wurd.

Matth. 10,
v. 8.

Dise Lehr, liebe seele, dienet vns zum vilfaltigen nutzen, vnd zwar erstlich zum kräftigen Trost: Ist der tod eines kinds Gottes nichts anders als nur ein süßer vnd sanfter schlaff, o so sehet, daß ihr, die ihr vermeinend ewere allerbesten freund verlohren zu haben, hier haben eine bottschaft voller trosts; sie sind nicht verlohren, sind nur ein wenig zu schlaffen von euch gescheiden, sind hingegangen in ihre ruhbethlin, da sie sanfft ruhen vnd sicher schlaffen, denen ihr auch folgen werden, vnd dann werden ihr einandern antreffen in ewers Vatters hauß, vnd eines wird das ander in grösserer glückseligkeit erfrewen, als ihr hie vnden auff erden thun können

Wüßet, liebe seelen, daß sie nur ein gewüsse zeit schlaffen, nur bis an den erwünschten morgen der fröhlichen auferstandnuß, wann sie dannzumalen die posaunen Gottes vnd die stimm deß Erzengels hören, werden sie alle auß ihren gräberen, als auß ihren ruhbethlinen herfürgehen vnd herrliche kleider anziehen, das kleid der vnsterblichkeit, vnd werden gleich werden dem verklarificierten leib deß Herren Jesu Christi

1. Tess. 4. 16.

Euch, die ihr in Jesu Christo sind, wird der tod lieblich fürgestellt, vnd so sollend ihr ihne betrachten, namlich als eine ruhe, als ein sanfter schlaff, als ein entkleidung, als ein sanfter gang zur sicheren Ruhe, als ein porten zu dem ewigen vnd seligen Leben; warumb wollet ihr euch dann vor dem tod fürchten?

1. Cor. 15,
v. 55.

Ihme ist der Stachel genommen; Er kan Dir nicht mehr schaden; er ist nicht mehr ein fluch, sonder ein segen. „Selig sind die todten, die in dem Herren sterben, von nun an; ja, spricht der Geist, daß sie ruhen von ihrer arbeit; dann ihre werck folgen ihnen nach.“

Apoc. 14. v. 13

Phil. 2. v. 21.

Nicht mehr ein verlurst, sonder ein gewinn: „Christus ist mein leben, sterben ist mein gewinn.“

Nicht mehr ein gefangenschaft, sonder ein freylassung auß den kettenen diser irdischen höllen in den ewigen Himmel. Ein außzug auß Egypten in das himmelische

Canaan. Er ist des Pilgerams end, das er in seiner mühseligen reiß erlanget. Ein heimfahrt zu vnserem Vatterland; ein versammlung zu denen, die vns vorhergegangen, welche wir in einer besseren welt antreffen vnd bey ihnen leben werden. So sollen wir den tod betrachten, so ihne vns fürstellen, vnd dann wird er vns nicht erschrecklich, sonder erfreulich fürkommen.

Gar fein redt darvon Augustinus, wann er sagt, daß ein kind Gottes so frewdig vnd willig seyn sol zu sterben, als seine kleider außzeuhen, weil der tod ihme nichts anders seye als ein schlaff vnd außzug aus allem elend zu der ewigen glückseligkeit.

Sehet zu, ihr meine Geliebten, daß ihr alle nacht, wann ihr zu beth gehet, disen Text betrachtind, vnd sonderlich dise vier stuck wol beobachtind.

1. Wann ihr ewere kleider außzeuhen, so gedencken, daß ihr auch also den leib als das kleid der seelen auszeuhen vnd ablegen müßind.

2. Wann ihr schlaffen gehen, vnd euch in das beth niederlegen, o so gedenckend, es werde nimmermehr lang anstehen biß zur zeit ewer ruhe, da ihr euch in das ruhbethli ewers grabs darniderlegen müssen.

3. Wann ihr ewere augen zuschliessen, gedencken abermalen, daß ihr in ewerem tod auch also die augen zuschliessen müßind.

4. Wann ihr an dem morgen widerumb erwachen, vnd von der ruhe auffstehen, lassend diß dann zumalen ewere gedanken seyn, daß ihr am tag der aufferstehung werdind auß eweren gräberen herfürgehen vnd aufferstehen zur ewigen glückseligkeit, die gottlosen aber zum ewigen elend vnd Arbeitseligkeit

Sehet zu, liebe seelen, daß ihr also lebind, daß ihr, wann ihr entschlaffen, selig schlaffen könnend: Es ist ein schlaff, den die gottlosen schlaffen, wann sie sterben; wollet ihr nun, daß der schlaff der gottlosen euch nicht überfalle, sonder daß ihr mit allen frommen vnd Außérwehsten Gottes, sanfft vnd selig entschlaffen können, o so müßt ihr dise nachfolgende mittel bey ewer lebzeiten fleißig practicieren.

Erstlich müßt ihr zusehen, daß ihr in Jesu Christo entschlaffen. In Jesu Christo entschlaffen heißt:

1. In dem glauben an Jesum Christum sterben.

2. In Jesu Christo sterben heißt: ein interesse vnd antheil an Jesu Christo haben, eben wie ein glied antheil hat an dem haupt, mit welchem es vereinigt ist.

Ein gläubiger, ob er schon im staub ligt, so schlafft er doch in Jesu Christo, seinem haupt, welcher Ihne widerumb auffwecken vnd mit Ihme als seinem haupt gleichförmig machen will

Wann ihr, liebe Seelen, begehren, daß Jesus Christus ewere seelen in dem tod, wann ihr sterben, zu seinen händen nemen solle, so müßt ihr wahrhafftig Ihne zuerst in ewere hertzen auffnehmen alldieweil ihr leben.

Wann deine seele nicht hat Gottes Ebenbild, wann sie nicht wiedergeboren ist, so will sie Gott nicht zu sich nehmen, wann Du schon lang ruffest: „Herr, nimm meinen Geist auf.“

Behaltet die wort Augustini; wann jemand, sagt er, vnder euch mit Christo regieren will, wann er stirbt, so muß Christus in Ihme regieren, alldieweil er lebt. Vnd widerumb: Wann jemand selig schlaffen will, so muß er in Jesu Christo leben, damit er auch in Christo Jesu sterben vnd schlaffen könne.

Zum andern; wollet ihr selig vnd sanfft schlaffen, in ewerem tod, so müßt ihr zusehen, daß ihr euch aller weltlichen sorg abthünd, die sorgen diser welt müssen euch nicht einnehmen; Ein mensch, der voll sorgen ist, kan nicht schlaffen; darumb sagt man im gemeinen sprüchwort; wann man sanfft schlaffen will, legt man die sorgen vnder das hauptküsse. O hütet euch, liebe seelen, daß ihr nicht mit den sorgen diser welt ewere seelen ermorden; „oder was wurd es euch helfen, wann ihr durch vilerlei sorgen die gantze welt gewonnen vnd schaden an eweren seelen nehmen?“ Zum dritten: Müßt ihr für den Himmel arbeiten, müd müßt ihr euch arbeiten vmb deß Himmels willen. Wann einer sanfft schlaffen will, wann er stirbt, der muß fleißig seyn in seinem Christenthum. Er muß sein seligkeit mit forcht vnd zitteren würcken: Er muß allen fleiß daran wenden, daß er zu seinem glauben darreiche die tugend, zur tugend die bescheidenheit, zur bescheidenheit mäßigkeit, zur mäßigkeit gedult, zur gedult Gottseligkeit; vnd in der Gottseligkeit brüderliche liebe, vnd in der brüderlichen liebe gemeine liebe. Er muß allen fleiß anwenden seinen beruff vnd erwehlung vest zu machen: Vnd wo er solches thut, wird ihme reichlich dargereicht werden der eingang zu dem ewigen Reich vnsers Herrn vnd Heilands Jesu Christi.

Matth. 16, 26.

2. Petri 1, 5.
6, 7, 10, 12.

Personalia.

Gnug seye geredt von disen verlesenen worten, welche wir, wie droben angezogen, vmb so vil destomehr erklären, vnd einfaltig zu vnserem nutzen anwenden wollen, weil vnser Wohl-Edelgeborne, Veste vnd Gestrenge Juncker, Hans Türing Effinger, gewesener Herr zu Wildegk vnd Wildenstein, so sanftiglich in dem Herrn entschlaffen, von welchem wir, Christlichem gebrauch nach zum beschluß etwas beyfügen wollen. Die Adelige Ankunfft vnd herkommen vnsers Wohlgedachten in Gott schlaffenden Junckeren betreffend, ist Er vom Wol-Adelichen, weitberühmten vnd vralten Stammen deß Hauses Effingen entsprossen

Diser vnser Wolermelte Juncker selig ist anno 1619 den 16. Herbstmonat im Adelichen Stammhauß zu Wildegk als jüngster Sohn des Wohl-Edelgebornen, Vesten vnd Gestrengen Junckers Hans Ludwig Effinger, vnd der Woladelichen frau felicitas von Karpffen, seiner Christlichen und Gottseligen Elteren ehrlich erzeuget vnd in diese welt geboren; Hernach den 24. vorgemeldten Monats durch

den heiligen Tauff Christo Jesu, seinem Heyland vnd Erlöser aufgeopferet, vnd zu einem glied der Christlichen Kirchen auffgenommen worden.

In der blust seiner zarten Jugendt ist er von seinem Juncker Vatter vnd Frau Mutter vngesfahr in dem 9. Jahr seines Alters, vmb guter lehr vnd vnderweisung halben nach Zürich gesandt worden, allwo er sich bey dem Ehrwürdigen Wolgelehrten Herren Hans Jakob Ulrich, selbiger zeit Herren Helffer beyrn Frauen Münster; vnd hernach bey dem Edlen, Wolgelehrten Herren Schulherr Stucki, Professoren S. S. Theologiae, bey vier jahren auffgehalten, welche beyde Wol-Ehrwürdige Herren, Wol-Ermeldten Juncker selig wegen seines wolverhaltens treffentlich lieb gewonnen, auch nach seinem Adelichen Stand vnd herkommen Ihue wolgehalten, welche gutthaten vnd freundlichkeit von dem Juncker selig offermalen, auch noch kurz vor seinem hinscheid rühmlich sind angezogen worden.

Von dannen ist Er von seinem geliebten Juncker Vatter selig berüfft, vnd kurz hernach zur erlernung frantzösischer Sprach naher Genff verschickt worden: Allwo er bey anderthalb jahren verblieben, vnd wider verhoffen, wegen deß tödtlichen hinscheids seines hertzgeliebten Juncker Vatters sel. von seiner Woladelichen Frau Mutter naher hauß beruffen worden. 5. Jenner 1657

Nach verfließung wenig zeits ist er nachwerts, mit dem Wolgeborenen Herren Herr Hans Ludwig von Erlach, beyder Kronen Frankreich vnd Schweden General-Leutenant, vnd Gubernatoren zu Breysach, wie auch Herren zu Castelen, zur perfection frantzösischer Sprach zu gelangen, anderer Landen sitten vnd gebräuch zu erkundigen, vnd sich in Adelichen exercitiis zu üben, naher Paris verreiset.

Auff seine widerkunft aber, nachdem er sich bey Juncker Hans Friderich Effinger, wolregierenden Herren Schultheißen zu Brugg etwas zeits auffgehalten, hat er sich durch Gottes regierung den 4ten Maii 1640 erstenmals verhehlicht mit der Woladelichen Fräwlin Margaretha von Müllenen, deß auch Woledegeborenen Bilgram von Müllenen, Herren zu Wildenstein geliebten Tochter; in welcher Ehe sie erzeuget drey kinder, namlich einen Sohn, Juncker Ludwig Friderich, vor diesem mein hertzgeliebter vnd gefölgiger discipul, nunmehr selig. Und dann Jungfr. Johanna Margaretha, noch, so lang es Gott gefällt, bei leben, vnd Juncker Hauptmann Franz Ludwig Mey von Hünningen vermachlet.

Und Ursula Esther, auch selig.

Welche Woladeliche Fraw, nachdem sie in wolstand vnd einigkeit 4 Jahr, 2 Monat vnd 1 Tag bey ihrem Ehe-Herren gelebt, den 5. Julij 1644 im blust ihrer Jugend, namlich im 20. Jahr ihres alters, den weg alles fleisches gehen müssen.

Den 24. Martij Anno 1645 hat sich mehrgedachter Juncker Hans Türing Effinger sel. gewesener Herr zu Wildegg vnd Wildenstein, durch anschung Gottes anderen mals verheuratet mit der auch Woladelichen Frommen, Vil-Ehr vnd Tugendreichen Fräwlin Salome Mey, weiland Juncker Bernhardt Mey,

Herren zu Hünigen, auch des großen Rahts loblicher Stadt Bern vnd wolregierenden Herren Schultheissen zu Murten, vnd Frauen Salome von Wattenweil geliebten Tochter: In welchem Stand der Ehe dise Hochadeliche verehlichte durch den segn des Allerhöchsten nachfolgende schöne kinder erzeuget, namlichen fünff Söhn, Juncker Franz Christoffel, Bernhardt, Ferdinand, Hans Ludwig, Arsel Friderich. Und neun Töchtern: Jungfr. Ursula Catharina, Anna Salome, Johanna Catharina, Juliana Maria, Margaretha Anna, Maria Elisabetha, Anna Maria, Anna Elisabetha, vnd ein Töchterlin, welches nicht zum heiligen Tauff kommen.

Deren sechs Ihrem lieben Juncker Vatter sel. vorhergegangen, namlich zwen Söhn vnd die vier jüngsten Töchterlin, welche noch bey leben vnd dißmalen in höchster traurigkeit allhier im flag- vnd traurhauß vorhanden, ihren hertzgeliebten Juncker Vatter sel. zum ruhe vnd schlaffbethlin begleitend, die wolle der Herr im Himmel trösten.

In währendem disem Ehestand hat Wolermeldter Juncker sel. mit seiner Woladelichen, liebreichen vnd fridsammen Gemahlin (jetzmaligen, wegen vrsplözlischen vnd vnverhofften tödlichen hinscheids ihres hertzgeliebten Eheherren sel. höchstbetrübtten Wittwen) in wolstand, frid vnd einigkeit gelebt 22 Jahr, acht Monat vnd acht tag.

In welcher zeit währenden Ehestands sie vil frewd mit leyd, leyd mit frewd proportioniert vnd abgewechßlet. Frewd haben sie gehabt wegen reichen segens, gefölgiger hertzgeliebten kintereu vnd auch reichen von Gott bescheerten mittlen vnd güteren, deren sie auch mittheilend die Hausarmen theilhaftig gemacht, vnd sonderlich den franknen in beyden ohrten Holderbank vnd Möriken (wie ihr diß mit mir selbstn bezeugen müssen) mit artney mittlen, speiß vnd tranck beygesprungen. Traurigkeit aber ist bey ihnen nicht außbliben, wegen vilmahligen beschwerlichen frankheiten vnd anderen schweren accidentien vnd zufählen, welche sich ereigneten nicht nur bey der Woladelichen hinderlaßnen verwittibten, die dann Ihr Eheherr sel. schon vor disem in ein einer beschwerlichen vnd gefährlichen frankheit, als nunmehr tod zeseyn vermeinend, mit bitteren seuffzen vnd heißen thranen beweinet hat. Sonder auch bey dem Wolermeldten Junckeren sel. der dann offtermalen von Gott Väterlich ist heimgesucht worden. Sonderlich letztlich, da er mit einem starcken husten, welchen Er Sontags den 24. November erstemal gespürt, der Ihme nach vnd nach die speisen benommen, ihne ermattet vnd ermüdet, dennoch ohne sonderliche anzeigung tödlicher frankheit, weilen er noch seinen hauß vnd amptsgeschäften selbstn abwarten können: Freitag vnd Sambstag hernach haben sich starke fallende hauptflüß eräugt, welche eine verenderung verursachet, dennoch ohne sonderlichen schmerzen, waren auch alsobald leichterungen vorhanden, biß daß endlich am Sonntag den 1. December in währender gehaltenen Predig vrsplözlische starcke haupt vnd schlagflüß ihne überfallen, die ihne sin schwere stamlende zungen causiert vnd verursacht, darauß die vmbstehenden ver-

mercken können, daß der liebe Gott Ihne auß diser sterblichkeit bald in die vnsterblichkeit versetzen werde. Als ich nach gehaltenen predig Wolermeldten Juckern nach schuldigkeit besucht, vnd ihne in solcher schwachheit mit höchster meiner betrübnuß angetroffen, hab ich ihne befragt, wie es umb ihne stehe? Darauff er also bald geantwortet: Gar wohl: Wohl, beydes darumb, weil er keine sonderliche schmerzen empfunden, deren er sich auch niemalen geklagt vnd dann, weil seine seele in seinem gnädigen Gott schon allbereit wol geruhet.

Und da er vermahnet worden, sein vertrauen auff den gnädigen Gott zu setzen vnd darneben ihme gewünschet, daß der Herr im Himmel ihme beständige gedult verleihen wolle. Item er solle sich vnder die gewaltige hand Gottes demühtigen, Er werde es wol machen, Er werde alles zu einem erwünschten vnd seligen end leiten. Darauff er zum anderen mal geantwortet: Amen, Amen. Mit welchen Worten er seine hoffnung auff Gott, vnd bekannnuß seines glaubens hat wollen zu verstehen geben, vnd darbey so vil sagen: Amen, der Herr thue also, der Herr bestätige deine wort, die du gesagt hast. Jer. 28.

Hernach vngefahret vmb 1 uhren nach Mittag, als die bättstund mich abgeforderet, ist er nochmalen ermahnet worden, Gott vmb gnädige verzeihung seiner sünden anzerüffen, darneben aber solle Er sich in Gott stercken. Darauff er geantwortet: Ja, Ja.

Bey anlaß der bättstund ist er auch gefraget worden, ob wir seiner in dem gläubigen gemeinen gebätt sollen eingedenck seyn, hat er es abermalen mit einem klaren ja beantwortet: Item, wann ihme Gott widerumb auffhelffe, er ihme dann herzlich danken solle. Da fehrn ihne aber Gott durch dise krankheit wolle abfordern, ob er dem heiligen willen Gottes gern vnd mit freuden folgen wolle? Hat er widerumb geantwortet: Ja. Und darauff (welches dann das letzte Wort, das ich von ihme gehört) gesagt: Er dancke mir deß kräftigen Trostes.

Hat sich also, weil er wol gewahr worden, daß die zeit seiner auflösung nunmehr nahe seye, zu einem seligen sterben bereitet, alle weltorgen hindan gelegt, so weit, daß er auch seiner hertzgeliebten Gemahlin vnd geliebten kindern, die weinend vnd betrübt vmb sein beth gestanden, nicht vil anders wahrgenommen, als daß er sein hertzgeliebte Gemahlin, sie zu valedicieren vnd ihro die letzte liebe zu erweisen, vmbfangen, seine geliebte kinder aber allezeit (weil Er's mit worten nicht mehr exprimieren können, was in seinem hertzen gelegen) mit nassen augen angeschawet, sonderlich seinen jüngsten Sohn Hans Ludwig, der ihme allzeit tieff im hertzen gelegen, mit drucken der hand vnd heißen threnen dem segnen Gottes vnd seiner Väterlichen obsorg übergeben. Und da er obiges gesagt, vnd das gethan, ist er hernach vngefahret vmb 2 uhren nach mittag vnder der beystehenden gläubigen gebätt, nach dem er 48 Jahr 2 Monat, 2 Wochen vnd ein tag in diser welt gelebt, sanfft vnd selig in dem Herren Jesu Christo entschlaffen vnd jekund zu seinen Vätern begraben worden.

Und nun müssen wir von ihme sagen, Er ist gestorben, oder vilmehr, Er ist entschlaffen, vnser Freund schläft, so kann ich meines theils in der wahrheit sagen. So werden's sagen meine Hochgeachteten Großgönstigen Herren Amptsleut in der Nachbarschafft, welche Wolermeldter Juncker sel. respectierlich als herzguten freund geliebet vnd sie Ihne reciprocierlich wol gemeint, sie, sprich ich, werden sagen, vnser Freund ist entschlaffen. So werden es sagen seine hinderlassne betrübtte Adelige Kinder, vnser Vatter, vnser beste Freund schlafft, vnd ihme immerdar nachruffen: Vatter, Vatter.

Insonderheit wird diß sagen die Woladeliche höchstbetrübtte verwittibte, mein Freund, mein bester Freund, mein Hertz, mein Schatz, mein Under Ich schlafft, welches ich nit darumb hinzu setzen, die tieff geschlagne wunden widerumb zu erfrischen, sonder damit anzeigen, wie lieb, theuer vnd werth dise zwey Adelige verehlichte ein anderen gehabt haben; Eines liebte das ander wie sich selbst, wie seine eigene seele; vnd hatte wol nichts in diser betrübtten welt können gefunden werden, dises starcke Lieb vnd fridensband ze verbrechen, als eben diser gegenwertige betrübtte todsahl.

Der gnädige Gott im Himmel, der Vatter alles Trostes, wolle ein Vatter seyn der betrübtten Waysen, Er wolle ein Richter vnd Beschirmer seyn der höchstbetrübtten fr. Wittwen. Er wolle selbstn trösten die betrübtten, erfrewen die traurigen, heilen die verwundten, vnd auffrichten die bekümmerten hertzen.

Uns allen wolle der Herr geben, daß wir vns zu einem seligen sterben recht Christlich zubereiten, damit wir sanfft vnd seligklich in Christo Jesu einschlaffen können. Gott, der da überschwengklich thun kann, über alles, daß wir bitten vnd verstehen, nach der krafft, die Er in vns würcket, deme sey Ehr in der Gemein, die in Jesu Christo ist, zu aller zeit, von ewigkeit zu ewigkeit. Amen.

Christliches Gebätt nach der Predig.

Herr Gott, himmelischer Vatter, wir arme menschen erscheinen vor deinem heiligen Angesicht, dir vnseren traurigen und betrübtten zustand zu klagen, dareyn wir durch die sünd gerathen, dermassen, daß wir immerdar ein unglück mit dem andern abwechseln müssen: Insonderheit aber klagen wir dir, o erbarmender Gott vnd Vatter, mit tieffen seuffzen vnd bitteren thränen, daß der tod, welcher durch die sünd in dise welt ist eingegangen, bald die Kinder von den Elteren, bald die Elteren von den Kinderen, bald ein liebreiches Ehegemahl von dem anderen (wie auch dißmal geschehen), hinwegereisset, vnd hiemit viel betrübtte Wittwen vnd Waisen macht, die hierüber schmerzlich und herzlich betrübt werden, vnd nirgend weder trost zu suchen vnd zu finden haben; dann allein bey dir, der du der rechte Nothhelffer vnd Tröster bist: So nemmen wir vnser Zuflucht zu deinem mitleidenden Vatterhertz, vnd bitten dich als den Gott alles trosts, du wollest trösten, was betrübt ist, erfrewen, was traurig ist, stärcken was schwach ist, vnd abwüsch alle thränen von allen weinenden vnd bekümmerten hertzen, sonderlich aber disen gegenwertigen Wittwen vnd Kinderen, deren Eheherren vnd Vatter wir jezund Christlich zu seinem ruhbethlin begleitet haben.

Gib o Herr, daß die, welche alhier mit weinenden augen vnd großem trauren von einandern scheiden, dort in deinem Himmelreich mit freuden widerumb zusammen kommen. Lehr uns auch,

o Herr, bedenken, daß es ein end mit vns haben muß, vnd daß vnser leben ein ziel hat vnd wir darvon müssen, auf daß, wann es auch darzu kommen wird, daß wir disere Welt gesegnen, vnd vns in das ruhbethlin vnd schlaffkammerlein vnser Grabs verkriechen müssen, wir dann bereit in Jesu Christo erkunden werden: Auff daß wir an dem erwünschten Morgen vnserer fröhlichen auferständnuß zu dem ewigen Leben herfür gehen, vnd diejenigen, welche wir jetz vermeinen verloren ze haben, widerumb finden, vnd mit denselbigen, sampt allen Außerwehlten die ewige frewd vnd seligkeit besitzen mögen.

Diß verleihe vns allen, o du getrewer Vatter vmb Jesu Christi willen, Deines lieben Sohns, in dessen Namen wir Dich weiters also anruffen:

Unser Vatter, der Du bist in Himmlen ꝛc.

Traur - Gedicht

über den

Tödtlichen Hinscheid meines nunmehr in Gott schlaffenden Wol-Edelgeborenen, Vesten vnd Gestrengen Junckern, Juncker Hans Thüring Effingers, gewesenen Herren zu Wildegk vnd Wildenstein: Darinn der Juncker sel. vnd sein hinderlaßne Gemahlin redend eingeführt werden.

Juncker.

„Mein allerliebsteß Hertz, Ich muß Euch jetz entdecken
Ein newe Zeitung, die Euch hefftig wird erschrecken.

Fraw.

Ach nein, mein liebster Schatz, Gott wolle alles Leid
Weit von vns wenden ab, vnd geben lauter frewd,
So wol in diser welt, wie auch in jenem leben,
Darinn die Engelin und Außerwehlte schweben:
Doch möcht ich hören an, was für ein newe mâr
Mein hertz vnd mein gemüht erschrecken solt so sehr.

Juncker.

Das ist's, weil ich nun mehr mein walfahrt hab vollendet,
So hat der liebe Gott sein Botten zu mir gsendet,
Der wart vor vnser thür, der Tod ist er genandt,
So in der ganzen Welt den Menschen wol bekandt.

Fraw.

Ach nein, mein liebster Schatz, es wird ja nicht verüben,
Der tod sein grausam macht an Euch vnd mich betrüben,
Da ich doch ohne das noch höchst betrübet bin,
Weil er mir auch zuvor Sechs Kinder griffen hin,
Welch' ich mit schmerzen thet in dise welt gebären.
Der muß ich leider jetz beraubt seyn vnd entbehren;
Vnd wann ich Ewer auch solt gar beraubt seyn,
So müßt ich folgen Euch bald in das grab hinein.

Juncker.

Fraw, habt doch nur gedult, vnd thut nicht widerstreben,
Dem Allerhöchsten Gott, der mich Euch hat gegeben,
Nur auff ein gwüßse Zeit, drumb heischt er wieder ab
Jezund sein eigene vnd nicht ein frömbde Gab.

F r a u.

Das weiß ich alles wol, doch bringt mir tausent schmerzen
 Ewr abscheid hütt von mir, vnd geht mir sehr zu hertzen,
 Daß ich so ellend sol zubringen meine zeit
 Auff diser schnöden welt in solcher einsamkeit.

J u n k e r.

Weil dann nun jez die stund meines lebens sich thut enden,
 So will ich noch einmal, mein Schatz, mich zu Euch wenden,
 Zu bitten, daß ihr wolt vergebn auß hertzensgrund,
 Womit ich Euch erzörnt hab biß auff dise stund;
 Desgleichen wollet thun ihr mein gute bekandte,
 Ihr meine liebsten freund vnd allernächst verwandte.
 Lebt wol, Ihr meine kind, lebt wol in einigkeit,
 Verlaßt einanderen nicht in lieb vnd auch in leid,
 So wird der Höchste Gott Euch allesamt bewahren,
 Mit seiner starcken macht der himmlischen Heerschaaren,
 Die allda vor dem beth auff meine seele warten,
 Sie durch des todes thal zu führen in den garten
 Des schönen Paradyß, da mein Hertzliebster wohnet,
 Vnd seine Gläubigen gar reichlichen belohnet.

F r a u.

Nun meines Hertzens wonn, weil Ihr von mir müßt scheiden
 Zu Christo, ewerem Schatz vnd seinen Himmels-frewden,
 Des Herren Will geschch, so fahrt nur glücklich fort,
 Kan ich Euch hier nicht han, wil ich Euch suchen dort.

J u n k e r.

Wolan ihr Engelen, thut doch einmal ankommen,
 Setzt mich auff ewere Gutsch, vnd führet mich von dannen,
 Ins Himmels-Paradyß, Ich will Euch folgen gern,
 Damit erfüllet werd der Wille vnfers Herrn.

D e r E n g e l a n t w o r t:

So sitz dann auff, du liebe Seel, wir wollen dich sanfft tragen
 Zu deinem Gott vnd deinem Herrn, auff vnserm Himmels-Wagen
 Auß diser welt in's Himmelszelt, da solt du freude haben."

Auß höchst mitleidendem gemüht setzet dises bey
 Michael Wetzel, Helffer zu Brugg.

